



Stadtratssitzung
Donnerstag, 23. November 2006, 17.00 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 27 vom 19. Oktober 2006)	
2. Wahlen in Schulkommissionen gem. Art. 72 des Reglements über das Schulwesen (November 2006) (BSS: Olibet)	06.000022
3. Nutzungszonenplan Grosse Allmend; Abstimmungsgeschäft (PVS: Jordi / PRD: Tschäppät)	06.000239
4. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Natalie Imboden, GB/Anne Wegmüller, JA!/Ursula Marti/Patrizia Mordini, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP): Aktionsplan Gleichstellung für die Stadt Bern (PRD: Tschäppät)	06.000151
5. Anzeiger Region Bern: Wahl eines oder einer Delegierten der Stadt Bern in den Gemeindeverband Anzeiger Region Bern ab 1. Januar 2007 (FSU: Göttin / FPI: Stv. Rytz)	06.000238
6. Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP) vom 27. März 2003: Behindertengerechtes Verwaltungsgebäude Predigergasse 5; Abschreibung (FSU: Beyeler / FPI: Stv. Rytz)	04.000240
7. Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP) vom 11. März 2004: Vordere Lorrainestrasse: Beschränkung auf eine Fahrtrichtung zum Vorteil aller! (04.000255); Prüfungsbericht (TVS: Rytz)	---
8. Realisierung der Sanierung Vordere Allmend: Verlegung Zirkus- und Messeplatz; Kreditabrechnung (FSU: Feuz / SUE: Hayoz)	98.000366
9. Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB/Anne Wegmüller, JA!): Kein Militär ohne politische und rechtliche Grundlage: Reglement über den Einsatz von Militär in der Stadt Bern (SUE: Hayoz)	06.000106
10. Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Polizeiaufgaben: Sicherheit schaffen – oder Geld beschaffen (SUE: Hayoz)	06.000179
11. Kleine Anfrage Beat Schori, SVP: Ihr neues Stromprodukt: Entscheiden Sie jetzt (SUE: Hayoz)	06.000280

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 32	1653
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	1655
Mitteilungen des Präsidenten.....	1656
Traktandenliste	1656
1 Protokollgenehmigung.....	1656
2 Wahlen in die Schulkommissionen gem. Art. 72 des Reglements über das Schulwesen (November 2006).....	1656
3 Nutzungszonenplan Grosse Allmend; Abstimmungsgeschäft	1657
4 Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Natalie Imboden, GB/Anne Wegmüller, JA!/Ursula Marti/Patrizia Mordini, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP): „Aktionsplan Gleichstellung“ für die Stadt Bern	1662
5 Anzeiger Region Bern: Wahl eines oder einer Delegierten der Stadt Bern in den Gemeindeverband Anzeiger Region Bern ab 1. Januar 2007	1666
6 Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP) vom 27. März 2003: Behindertengerechtes Verwaltungsgebäude Predigergasse 5; Abschreibung.....	1668
7 Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP) vom 11. März 2004: Vordere Lorrainestrasse: Beschränkung auf eine Fahrtrichtung zum Vorteil aller! (04.000255); Prüfungsbericht	1669
8 Realisierung der Sanierung Vordere Allmend: Verlegung Zirkus- und Messeplatz; Kreditabrechnung	1670
9 Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB/Anne Wegmüller, JA!): Kein Militär ohne politische oder rechtliche Grundlage: Reglement über den Einsatz von Militär in der Stadt Bern.....	1671
10 Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Polizeiaufgaben: Sicherheit schaffen – oder Geld beschaffen?	1680
11 Kleine Anfrage Beat Schori (SVP): Ihr neues Stromprodukt: Entscheiden Sie jetzt.....	1682
Eingänge	1684

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Gabriela Bader Rohner
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa

Christoph Müller
 Philippe Müller
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Carolina Aragón
 Stefanie Arnold

Rania Bahnan Buechi
 Karin Gasser
 Rudolf Keller

Reto Nause
 Erich Ryter
 Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

-

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Peter Künzler*: Regula Rytz hat sich bereit erklärt, die Geschäfte des erkrankten Kurt Wasserfallen stellvertretend zu übernehmen. Es gibt ein Beitragsgeschäft (Erschliessung Schermenareal, Strassen und Wege), welches heute in der Kommission PVS behandelt sowie einstimmig verabschiedet wurde und unbedingt noch dieses Jahr verabschiedet werden sollte. Ich möchte nun fragen, ob der Rat damit einverstanden ist, dass das Geschäft in der nächsten Sitzung vom 30. November 2006 traktandiert wird. Ich möchte zur vorliegenden Traktandenliste eine Klarstellung vornehmen, denn es gingen unkorrekte Meldungen durch die Presse. Der Postulatsbericht, welcher auf der Rückseite der Traktandenliste erwähnt wird, ist nicht traktandiert, sondern wurde lediglich versandt. Falls die Postulant/innen die notwendigen Unterschriften zusammenbringen, wird er zu einem späteren Zeitpunkt traktandiert werden.

Beschlüsse

1. Der Rat genehmigt die neue Traktandenliste (neue Reihenfolge) stillschweigend.
2. Der Rat stimmt der Traktandierung des Beitragsgeschäftes in der Sitzung vom 30. November 2006 stillschweigend zu.

Traktandenliste

Es gilt die neue Traktandenliste mit der neuen Reihenfolge.

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 27 vom 19. Oktober 2006 wird vom Rat mit Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

2 Wahlen in die Schulkommissionen gem. Art. 72 des Reglements über das Schulwesen (November 2006)

Geschäftsnummer 06.000022 / 06/284

Der Rat wählt einstimmig mittels Handerheben als neue Mitglieder in die Schulkommission Kleinklassen und Spezialunterricht:

Schulkommission Kleinklassen und Spezialunterricht

Herr Christoph Scheurer (EVP) ist per 12. Oktober 2006 als Mitglied der neuen Schulkommission Kleinklassen und Spezialunterricht zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Kleinklassen und Spezialunterricht wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Herr Bernhard Christen (EVP), 1965, Arbeitsagoge, Buchdruckerweg 8, 3018 Bern.

Schulkommission Kleinklassen und Spezialunterricht

Herr Robert Schenk (SVP) hat die Wahl als Mitglied der neuen Schulkommission Kleinklassen und Spezialunterricht nicht angenommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Kleinklassen und Spezialunterricht wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Frau Sonya Hess (SVP), 1955, Geschäftsfrau, Buristrasse 49, 3006 Bern.

3 Nutzungszonenplan Grosse Allmend; Abstimmungsgeschäft

Geschäftsnummer 06.000239 / 06/257

Gemeinderatsantrag

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Nutzungszonenplan Grosse Allmend.
- II. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei ..Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:
 1. Die Stadt Bern erlässt den Nutzungszonenplan Grosse Allmend mit zugehörigen Vorschriften (Plan Nr. 1361 / 6 vom 25. August 2006).
 2. Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
- III. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 20. September 2006

Antrag Fraktion GFL/EVP (Seite 9 der Abstimmungsbotschaft) Vorschriften zum Nutzungszonenplan Ziff. 2 Bst. a (Feld A1) dritter Satz:

Während der Übergangszeit bis zur Erstellung von Ersatzstandorten im Gebiet Wankdorf, **jedoch längstens bis Ende 2010**, stehen...

Stefan Jordi (SP) für die Kommission PVS: Der Nutzungszonenplan Grosse Allmend ist nötig, weil der Zirkusplatz infolge der neuen Ausstellungshalle (NAHA 2) von der vorderen in die hintere Allmend verschoben werden musste. Der Stadtrat hat 1998 ein Projekt zur Realisierung des Zirkusplatzes auf der hinteren Allmend genehmigt. Damals hat der Stadtrat folgende drei Anträge gestellt: der Zirkusplatz muss als begrünte und damit versickerungsfähige Fläche ausgestaltet werden, der Platz soll für den Zirkus, Ausstellungen sowie weitere Nutzungen und als Carabstellplatz zur Verfügung stehen und bis Ende 2006 soll zudem eine Kreditvorlage vorliegen. Weil der Platz auf der hinteren Allmend eine Grünfläche war, bedingte es eines Ausnahmegesuches für eine zonenfremde Nutzung. Der Gemeinderat hat dem Regierungstatthalter dieses Gesuch gestellt und die Ausnahme wurde bis Ende 2006 bewilligt. Aus diesem Grund behandeln wir dieses Geschäft heute im Stadtrat. Der Gemeinderat ging 2003/04 an die Ausarbeitung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzepts für die Grosse Allmend. Die Ausarbeitung stand damals noch im Zusammenhang mit dem Neubau beziehungsweise der Sanierung des Eisstadions. Da heute klar ist, dass das Eisstadion saniert und nicht neu gebaut wird, ist dieser Zusammenhang nicht mehr relevant. 2005 wurde ein solches Nutzungs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet, wobei gesagt wurde, dass diese Planung zusammen mit der Richtplanrevision verabschiedet werden soll. Die Richtplanrevision wird erst Anfang 2007 vorliegen, da wir jedoch eine beschränkte Nutzungsbewilligung haben, müssen wir die Zonenplanänderung für die Grosse Allmend bereits vor Ablauf dieses Jahres vornehmen. 2005 kam die Planung in die Mitwirkung und im Mai 2006 in die kantonale Vorprüfung. Der Kanton hatte nichts gegen die Planung einzuwenden, denn sie ist in Abstimmung und Einklang mit dem Richtplanentwurf. Von Juni bis Juli 2006 fand die öffentliche Auflage statt, wo-

bei es Einsprachen gab, welche jedoch teilweise wieder zurückgezogen wurden. Die Vorlage besteht aus drei Feldern. Das Feld 1A umfasst den Platz für Zirkusse, Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen und soll auch als Carparkplatz bei Grossanlässen dienen. Über die Oberflächenbeschaffung wird die genaue Planung Auskunft geben und entsprechend ist dies heute noch nicht das Thema. Das Feld A2 soll für Ausstellungen zur Verfügung stehen. Auf dem ganzen Gebiet soll zudem sichergestellt werden, dass es eine Fuss- und Radverbindung vom Wankdorfstadion zur Kleinen Allmend gibt. Das Feld A3 soll weiterhin als Parkplatz genutzt werden. Der Richtplan schreibt uns vor, dass auf diesem Gebiet 2500 Parkplätze bei Grossanlässen zur Verfügung stehen müssen. Aus der Vorlage ist ersichtlich, dass auf den Feldern A1 und A3 vorübergehende Parkplatznutzungen stattfinden werden. Auf dem Feld A1 sind es 510 und auf dem Feld A3 insgesamt 500, nämlich 200 in Zukunft und 300 in der Übergangszeit. Diese Übergangszeit ist so lange gewährt, bis die Stadt die Parkplatzanlage an der Bolligenstrasse realisieren kann. Das Gebiet an der Bolligenstrasse gehört dem VBS, welches es aber verkaufen möchte. Die Stadt befindet sich bereits in Verhandlungen mit dem VBS. Die Kommission PVS erwartet vom Gemeinderat, dass er die Verhandlungen zügig weiterführt und die Parkplatzanlage an der Bolligenstrasse bald realisiert wird. Ansonsten wird das Provisorium auf der Allmend zu einem Provisorium auf Dauer. In der ganzen Parkplatzgeschichte ist wichtig, dass Gemeinden, welche Ergänzungsstandorte für Parkplätze zur Verfügung stellen sollten, nämlich Ittigen mit dem Grauholz und Ostermundigen mit dem Mösli, auch mitziehen und nicht die Stadt Bern beziehungsweise das Nordquartier die ganze Last der Parkplätze tragen muss. Hier sind die beiden Gemeinden gefordert und soweit ich weiss, sind sie, wenn auch unter Zähneknirschen, dazu bereit. Die PVS stimmte dem Gemeinderatsantrag mit 7 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Zum Antrag der Fraktion GFL/EVP: Ich habe selber einen ähnlichen Antrag in der Kommission PVS gestellt, aber letztendlich aus folgenden Gründen zurückgezogen: Es ist sehr unüblich, eine zeitliche Befristung in einer Zonenplanvorschrift festzulegen. Der Gemeinderat hat uns versichert, dass er sich in Verhandlungen mit dem VBS befindet und beabsichtigt, die Parkplätze an der Bolligenstrasse zu realisieren. Ich habe meinen Antrag in der PVS angesichts der klaren Haltung in der Kommission zurückgezogen. Zur Abstimmungsbotschaft: Ich empfehle die beiden Anträge der Kommission PVS zur Annahme. Die PVS hat sie einstimmig mit wenigen Enthaltungen so überwiesen.

Fraktionserklärung für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sind froh, dass der Zirkusplatz nicht, wie anfangs geplant, vergrössert und damit die Grünflächennutzung der Allmend noch mehr eingeschränkt wird und dass sich der Hyspaplaz nicht in der Zonenplanung befindet. Es ist noch immer geplant, den Hyspaplaz auf das Niveau der umliegenden Gebiete abzuflachen, wobei die Bäume sowie das Fussballfeld wegkommen sollen. Die SP/JUSO-Fraktion steht diesem Plan sehr kritisch gegenüber. Bei der Nutzung ist uns wichtig, dass die Belastung des Quartiers mit einbezogen wird. Wenn in diesem Perimeter Veranstaltungen stattfinden, sollte dies koordiniert geschehen. Wenn die Stadt Bewilligungen auf dem Zirkusplatz erteilt, sollte sie dies mit den privaten Veranstaltern im Wankdorfstadion sowie den umliegenden Nutzungen koordinieren. Es ist uns zudem wichtig, dass die Nutzung der Allmend allen offen steht. Zur Parkplatzsituation: Die 2500 Parkplätze wurden uns vom Kanton auferlegt und wir müssen dies so akzeptieren. Wir sind froh, dass nun zusammen mit dieser Vorlage endlich eine Parkplatzplanung vorliegt, aus welcher ersichtlich ist, wo die Parkplätze sein werden und welche wieder verschwinden, sobald die Parkplatzanlage an der Bolligenstrasse realisiert ist. Wir möchten, dass Ostermundigen und Ittigen ihren Teil dazu beitragen. Es geht in Zukunft darum, dass diejenigen Leute, welche Freizeitnutzungen, insbesondere auch Sportnutzungen auf der Allmend in Anspruch nehmen wollen, zu Fuss, mit dem Fahrrad oder dem öV anreisen. Dies funktioniert für Spiele der Young Boys mit den Sonderzügen sehr gut. Es ist begrüssenswert, wenn die Leute in ökologischer Weise anreisen, so dass das Nordquartier nicht im

Verkehr erstickt. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Nutzungszonenplan sowie der Abstimmungsbotschaft zu.

Erich J. Hess (JSVP): Ich stelle einen **Rückweisungsantrag**. Die Gesamtplanung des ESP Wankdorf wird im Dezember in die Mitwirkung gehen und erst Anfang oder Mitte nächsten Jahres wird das Gesamtkonzept des ESP Wankdorf durch den Kanton abgesegnet werden. Wir können nicht einfach einzelne Punkte aus diesem Entwicklungskonzept herausnehmen und bereits jetzt darüber befinden. Wir müssen dies vielmehr in das Gesamtprojekt des Kantons integrieren. Dazu kommt, dass nun wieder Parkplätze verloren gehen. Es ist illusorisch zu glauben, dass die Leute, die einen Fussball- oder Eishockeymatch sehen wollen, nach Ostermundigen fahren, um zu parken. Ich verlange, dass das Geschäft zurückgewiesen wird bis zu dem Zeitpunkt, da der Kanton das Gesamtkonzept verabschiedet hat und wir entsprechend beurteilen können, ob der Nutzungszonenplan in dieses Konzept passt oder nochmals abgeändert werden muss. Ich bitte den Rat im Namen der SVP/JSVP-Fraktion, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Stefan Jordi (SP): Wir haben in der PVS ausführlich über die Übereinstimmung mit dem Richtplanentwurf diskutiert. Dass der Kanton den Nutzungszonenplan in der Vorprüfung bewilligt hat, zeigt, dass dieser mit dem Richtplanentwurf übereinstimmt. Wir würden in Schwierigkeiten geraten, wenn wir den Nutzungszonenplan jetzt nicht annehmen würden, denn die Ausnahmegewilligung gilt nur bis Ende Jahr. Ansonsten müsste eine Wiederherstellungsverfügung des Regierungstatthalters verfügt werden.

Beschluss

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP/JSVP mit 52 : 11 Stimmen ab.

Fraktionserklärungen

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Grosse Allmend ist ein beliebtes Ausflugsziel und dient verschiedenen Nutzungen. Sie ist wohl die grösste freie Fläche der Stadt. Die vorliegende Planung, welche wir heute behandeln, sieht deshalb eine Umzonung der Zirkus- und Veranstaltungsfläche vor. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt den Nutzungszonenplan Grosse Allmend. Es ist zentral, dass die Parkplätze auf der Grosse Allmend möglichst rasch verschwinden, denn diese werten das Areal ab. Aus diesem Grund begrüssen wir die Verlegung der Parkplätze an einen anderen Standort. Das bisherige Provisorium muss jetzt ein Ende haben. Das Gebiet an der Bolligenstrasse, welches als Ersatzstandort immer wieder in der Diskussion zu hören war, gehört noch dem VBS und die Stadt müsste es erwerben, bevor überhaupt über diesen Ersatzstandort diskutiert werden kann. Wir möchten, dass der Druck, dass diesbezüglich etwas geschieht, aufrechterhalten wird. Gleichzeitig soll ein Termin festgeschrieben werden, bis wann die Parkplätze auf der Fläche A1 verschwinden müssen. Wir deponieren damit keinen Ausdruck von Misstrauen. Wir stellen den Antrag, dass die Fläche nur noch bis 2010 als Parkplatz genutzt werden kann. Es ist klar, dass es Ersatzstandorte braucht. Es ist wichtig, dass jetzt gehandelt wird und alternative Standorte, auch allenfalls an einem anderen Ort als an der Bolligenstrasse, möglichst schnell ins Auge gefasst werden. Ich beantrage dem Rat, dem Antrag der Fraktion GFL/EVP zuzustimmen. Die Frist bis 2010 räumt noch eine gewisse Zeitspanne ein, aber dennoch haben wir damit ein gewisses Druckmittel in der Hand, dass in der Parkplatzfrage endlich etwas geschieht.

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion steht dem Nutzungszonenplan Grosse Allmend positiv gegenüber. Die Erhaltung von Spiel-, Sport- und Naherholungsräumen ist für uns von zentraler Bedeutung. Gegen die zweckmässige Planung des Zirkusplatzes gibt es nichts einzuwenden, zumal sie finanziell im Rahmen liegt. Bei der öffentlichen Auflage hatten wir ein Problem mit der namentlichen Erwähnung der Fachhochschule als Benützerin des Feldes A2. Glücklicherweise wurde dieser Passus herausgenommen. Ein anderes Problem besteht, darin, dass sich die Richtplanrevision zeitlich hinter diesen Nutzungszonenplan verschiebt. Der Gemeinderat wollte aber den Termin einhalten, den der Stadtrat nun mal auf Ende 2006 angesetzt hat. Insofern ist es richtig, dass der Rückweisungsantrag der SVP abgelehnt wurde. Wir stimmen dem Antrag der GFL/EVP-Fraktion zu, denn eine zeitliche Befristung macht unseres Erachtens Sinn. Wir werden auch der Abstimmungsbotschaft sowie den Anträgen der Kommission PVS zur Botschaft zustimmen.

Christoph Müller für die Fraktion FDP: Das vorliegende Geschäft basiert auf einer verwirrenden Abfolge von Planungen und Stadtratsbeschlüssen, an denen eine Vielzahl politischer Akteurinnen und Akteure beteiligt war. Die Vorlage entspricht so den unterschiedlich gültigen Beschlüssen und setzt diese um, soweit dies den entsprechenden Perimeter betrifft und möglich ist. Die Behandlung der Parkplatzzahlen und Nutzungen ist vernünftig. Parkplätze werden nur aufgehoben, wenn es Ersatzstandorte gibt. Die Oberflächengestaltung wird nun gemäss der grünen Forderung umgesetzt. Die Fraktion FDP ist mit der Vorlage sowie den Anträgen der PVS zur Abstimmungsbotschaft einverstanden. Wir können allerdings dem Antrag der GFL/EVP-Fraktion nicht zustimmen. Wenn dieser angenommen werden sollte, würden wir uns veranlasst sehen, das ganze Geschäft abzulehnen. Die geforderte Verlängerung liegt nicht in der Gewalt der Stadt Bern und es ist nicht an uns, darüber zu bestimmen, weil viele Partner mit betroffen sind und wir nur wenig Einfluss haben.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP bittet den Rat, das Geschäft abzulehnen. Die Verwaltung kann eine neue Auflage bringen, allerdings mit gleich vielen Parkplätzen am selben Ort. Es kann nicht angehen, dass gute Parkplätze für Sportveranstaltungen einfach aufgehoben werden. Es ist sinnvoll, die Sportgeräte direkt dort hinzufahren und auszuladen, wo man sie für den Sport braucht. Es ist nicht einsichtig, warum die Leute weiter entfernt parken müssen, wo es doch so gute Parkplätze nebenan gibt. Indem man die Parkplätze möglichst weit von den Veranstaltungen legt, erwirkt man einen grossen Suchverkehr in den Quartieren. Je mehr Parkplätze gestrichen werden, umso mehr Suchverkehr entsteht. Dies widerspricht dem immer wieder vorgetragenen Anliegen, den Suchverkehr in den Quartieren zu mindern. Wenn ich eine Veranstaltung besuche, möchte ich dort parken können, wo die Veranstaltung stattfindet und nicht von Ostermundigen zu Fuss gehen oder einen Bus benützen müssen. Wir lehnen das Geschäft ab, die Verwaltung darf jedoch mit einer neuen Auflage kommen, denn wir haben nichts gegen Zirkusse und andere Veranstaltungen. Da die Bewilligung Ende 2006 abläuft, bitte ich den Gemeinderat, mit dem Regierungsstatthalter eine Übergangsregelung zu finden, wenn der Nutzungszonenplan abgelehnt wird. Wir werden entgegen der Behauptung des Kommissionsprechers in keinerlei Schwierigkeiten geraten.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Der Antrag von Erich Hess ist richtplanwidrig. Nun hat man endlich den Richtplan sowie das Sockel- und Überlaufangebot definiert und mit den anderen Gemeinden, welche im ESP Wankdorf Partner sind, abgesprochen. Daher wäre es völlig widersinnig, einen Richtplan, den man auf den Weg schicken möchte, zu unterlaufen, bevor er überhaupt in der Mitwirkung ist. Es ist zugegebenermassen unschön, dass der Richtplan erst nach diesem Geschäft kommt. Dies ist jedoch nicht der Feh-

ler der Stadt Bern, sondern leider die Folge davon, dass sich der Richtplan bei der Behandlung im ESP Wankdorf verzögert hat. Da Fristen des Statthalters gewahrt werden müssen, musste das Geschäft vorgezogen werden. Ich möchte den Fraktionen für die positive Aufnahme dieses Geschäftes danken. Der Antrag der GFL/EVP-Fraktion rennt offene Türen ein. Der Richtplan zeigt, dass wir keine Parkplätze mehr wollen und auch keine mehr vorgesehen sind. Der Antrag sollte abgelehnt werden, denn er ist artfremd und in sich selber nicht stimmig, denn für den Fall, dass die Frist bis 2010 beispielsweise aufgrund von Einsprachen nicht eingehalten werden kann, würde ein Problem entstehen, von dem ich nicht weiss, wie wir es lösen könnten. Ich bin mit der Stossrichtung des Antrages völlig einverstanden. Wir möchten die besagten Parkplätze auf der Allmend nicht mehr, sondern wir möchten die Bolligenstrasse. Das VBS ist dazu bereit, das Gelände bei der Bolligenstrasse zu verkaufen. Wenn die Stadt Bern kaufen muss und das VBS verkaufen darf, wirkt sich dies im Preis nicht sehr positiv aus. Die Bolligenstrasse ist jedoch eine Chance, um Parkplätze in hochgradig attraktivem Raum zu schaffen. Die Bolligenstrasse böte auch die Möglichkeit, allenfalls das Tramdepot dorthin zu verlegen. Das Land gehört nicht uns, aber das VBS möchte es uns verkaufen. Die Verkaufskonditionen müssen allerdings noch ausgehandelt werden. Wir verhandeln sofort mit dem VBS, welches zugesagt hat, dass es seine Nutzungen an der Bolligenstrasse im Jahre 2008 definitiv aufgeben wird und das Land ab diesem Zeitpunkt für eine andere Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann. Wir stehen am Beginn der Verhandlungen und es wäre unseriös, wenn ich jetzt versprechen würde, dass dieses Geschäft in jedem Fall gelingen wird. Es wird nur gelingen, wenn wir uns über den Preis einigen können und sich der Nutzen so rechnet, dass die Sache nicht zu einer Subventionierung von Parkplätzen führt. Mit den Anträgen der Kommission bin ich einverstanden. Das vorliegende Geschäft hat uns sehr viel Mühe gemacht und nun haben wir es zusammen mit dem Richtplan aufgleisen können. Der Richtplan wird von der Behördendelegation Anfang Dezember auf den Weg geschickt. Ich wäre froh, wenn der Rat das Geschäft so verabschieden würde, wie der Gemeinderat es vorgelegt hat. Der Antrag der GFL/EVP-Fraktion wird vom Gemeinderat grundsätzlich nicht bestritten, aber eine solche Frist ist politisch relativ heikel, weil der Gemeinderat damit etwas versprechen müsste, das er nicht mit letzter Gewissheit versprechen kann. Ich kann jedoch versprechen, dass wir sehr ernsthaft und hoffentlich auch erfolgreich mit dem VBS verhandeln werden. Die Bolligenstrasse ist ein strategisch wichtiger Ort im Zusammenhang mit der Frage der zukünftigen Nutzung der Allmend. Daher werden wir alles unternehmen, um dem Stadtrat einen positiven Antrag bezüglich des Kaufs dieses Geländes stellen zu können.

Einzelvotum

Ueli Stückelberger (GFL): Ich bin froh, dass der Gemeinderat dieses Versprechen abgibt und ich würde gerne daran glauben. Ich bin seit 1996 Stadtrat und bereits damals wurde davon gesprochen, dass man Ergänzungsstandorte suche und bald eine Lösung habe. Seitdem sind zehn Jahre vergangen und ich bin der Meinung, dass es einen gewissen Druck seitens des Parlaments braucht, damit wirklich eine Lösung für die Parkplatzproblematik gefunden werden kann. Wenn wir unsere Forderung nach einer Lösung ohne zeitliche Befristung stellen, bin ich davon überzeugt, dass wir in dieser Frage auch in zehn Jahren noch nicht weiter sein werden. Unsere Fraktion ist bereit, dem Gemeinderat dahingehend entgegenzukommen und **die Frist von 2010 auf 2011 zu verlängern**. Es muss ein Ersatzstandort gefunden werden. Wenn die Lösung mit dem VBS nicht klappt, kann man vorübergehend auch Hauptstrassen aufheben und Parkplätze realisieren. Es könnten auch Lösungen im Raum des Park-and-Ride Neufeld gesucht werden. Unser Antrag erteilt dem Gemeinderat einen klaren Auftrag, rasch eine Lösung zu finden.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Antrag der Fraktion GFL/EVP mit 46 : 18 Stimmen mit 3 Enthaltungen ab.
2. Der Rat stimmt dem Nutzungszonenplan Grosse Allmend mit 53 : 13 zu.

Botschaft

Anträge der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS):

Antrag Nr. 1 zu Seite 4, linke Spalte, am Ende des ersten Abschnitts ist folgender Satz einzufügen:

Über das gesamte Gebiet des ESP Wankdorf besteht ein kantonaler Richtplan. Dieser wird zurzeit revidiert. Der neue Nutzungsplan der Grossen Allmend ist mit dem aktuellen Revisionsentwurf abgestimmt.

Antrag Nr. 2 zu Seite 4, rechte Spalte, der erste Satz lautet neu:

In Zukunft wird der Platz nur noch maximal 95 Tage für Zirkusveranstaltungen genutzt werden können.

Beschlüsse

1. Die Anträge der Kommission PVS sind unbestritten und werden vom Rat stillschweigend genehmigt.
2. Der Rat genehmigt die bereinigte Abstimmungsbotschaft mit 60 : 7 Stimmen.

4 Interfraktionelles Postulat GB/JAI, SP/JUSO, GFL/EVP (Natalie Imboden, GB/Anne Wegmüller, JAI/Ursula Marti/Patrizia Mordini, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP): „Aktionsplan Gleichstellung“ für die Stadt Bern

Geschäftsnummer 06.000151 / 06/277

Seit 1996 hat die Stadt Bern sowohl eine Fachstelle für die Gleichstellung wie auch ein Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept (PGK). Die Stadt Bern hat für die Förderung der Gleichstellung in den letzten 10 Jahren wichtige Arbeit geleistet. Gemäss ihrem Auftrag hat die Gleichstellungsstelle sowohl innerhalb der Stadtverwaltung, wie aber auch extern, teils zusammen mit Partnerorganisationen Gleichstellungsarbeit geleistet. Innerhalb der Stadtverwaltung standen Gleichstellungsaufgaben als Arbeitgeberin im Zentrum (u.a. Frauenförderung im Kader, Prävention vor sexueller Belästigung). Andere Projekte leisten einen Beitrag für eine gleichstellungsgerechtere Stadt Bern, indem sie konkrete Projekte in Bereichen wie Planung/Sicherheit im öffentlichen Raum oder bei der Berufswahl in den Schulen umsetzten oder wie das innovative Projekt „Halt Gewalt“ gegen häusliche Gewalt wichtige Pionierarbeit leisteten.

Damit folgt die Stadt Bern dem Grundsatz, dass die Gleichstellung von Frau und Mann eine Querschnittsaufgabe ist, die über alle Direktionen und öffentlichen Aufgaben hinweg integriert werden soll. Dabei hat die Fachstelle für die Gleichstellung als Kompetenzzentrum eine wichtige Aufgabe für die Lancierung und Umsetzung von Projekten, aber auch als fachkompetente Koordinations- und Informationsdrehscheibe. Für die Realisierung der tatsächlichen Gleichstellung in der Stadt Bern sind aber nicht nur die Gleichstellungsstelle, sondern alle Direktionen und Dienststellen und auch die Kooperation mit weiteren Kreisen gefordert.

Die Broschüre „facts & figures“, die zum 10-jährigen Jubiläum der Fachstelle für Gleichstellung erschienen ist, zeigt den Stand der Gleichstellung oder auch der Ungleichstellung von Frauen und Männern in Bern im zeitlichen Vergleich in den Bereichen Bildung, Erwerbstätigkeit, Familie, Freizeit/Mobilität und Politikverwaltung. Die Statistiken zeigen neue Brennpunkte wie z.B. die schwierige Situation junger Migrantinnen beim Berufseinstieg, die weiterhin stereotype Berufswahl oder sich ändernde Altersstrukturen (Zunahme an Seniorinnen). Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen verändern sich auch die Interventionsbereiche für die Gleichstellungspolitik, so auch der stärkere Einbezug der Männer. Gleichzeitig sind verschiedene Themen konstant von Bedeutung (Kinderbetreuungsplätze, sexuelle Belästigung, Planung/öffentl. Raum, Mädchenarbeit, etc.). Da das Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept (PGK) – welches nur die verwaltungsinterne Gleichstellung umfasst – spätestens ab Ende 2007 überarbeitet werden soll, macht es Sinn eine generelle Strategie für die Umsetzung der Gleichstellung in der Stadt Bern innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung zu erarbeiten. Dabei soll ein direktionenübergreifender Ansatz gewählt werden. Ziel ist ein verbindlicher Aktionsplan Gleichstellung für die Stadt Bern, welcher die Schwerpunkte und Strategien für die Gleichstellungsarbeit der Stadt Bern der nächsten Jahre definiert.

Der Gemeinderat wird zur Prüfung folgender Anliegen gebeten.

1. Die Stadt Bern erarbeitet einen Aktionsplan Gleichstellung, der die Strategien, aber auch die Schwerpunkte und konkreten Handlungsfelder der Gleichstellungsarbeit der Stadt Bern für die nächsten Jahre formuliert.
2. Der Aktionsplan umfasst auch griffige Umsetzungs- und Controllinginstrumente.
3. Für die Arbeiten sind sowohl die Direktionen wie die Fachstelle für die Gleichstellung beizuziehen. Der Beizug weiterer ExpertInnen und weiterer GleichstellungsakteurInnen ist zu prüfen. Für die Arbeiten sind die nötigen Ressourcen (finanziell und personell) zur Verfügung zu stellen.
4. Die Erarbeitung des Aktionsplans ist mit der Überarbeitung des Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept (PGK) zu koordinieren.

Bern, 1. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen zu prüfen. Folgende Überlegungen sprechen dafür:

- die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Bern ist ein Querschnittsthema, d.h. eine Führungsaufgabe in der Stadtverwaltung, die nicht nur in der Kompetenz der Fachstelle, sondern bei den Direktionen und einzelnen Dienststellen liegt.
- Einzelmassnahmen können koordiniert und zu einer gesamtstädtischen Strategie zusammengefasst werden, aus der die mittelfristigen Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen des Gemeinderats im Bereich Gleichstellungsförderung ersichtlich werden.

Das Rad soll aber nicht neu erfunden werden. Die Grundlagen für die Erarbeitung einer gesamtstädtischen Strategie werden bereits vorhandene Aufträge, Schwerpunkte und Instrumente der Gleichstellungsförderung durch die Stadtverwaltung sein. Zudem sind die wichtigsten Themenfelder für die Gleichstellungspolitik durch das Bundesrecht und verschiedene von der Schweiz mitunterzeichnete internationale Übereinkommen und Deklarationen vorgegeben (Bundesverfassung, Gleichstellungsgesetz, CEDAW, Aktionsplan der Schweiz zur 4. UNO-Weltfrauenkonferenz von Beijing). Deren Umsetzung ist auch für die Stadt Bern verbindlich.

Geprüft werden kann deshalb insbesondere

- wie die laufenden Arbeiten der verwaltungsinternen und –externen Gleichstellungsförderung besser koordiniert und verstärkt werden können.

- in welchen Bereichen bereits festgelegte Ziele und Schwerpunkte des Gemeinderats und der einzelnen Direktionen um den Gleichstellungsaspekt erweitert werden können.
- wo aufgrund aktueller wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen neue Schwerpunkte gesetzt oder bisherige Schwerpunkte weitergeführt werden sollten.
- welche Ressourcen für die Schwerpunktmassnahmen erforderlich sind.

Als Grundlage für die Themenschwerpunkte kann vom Stand der Gleichstellung in der Stadt und in der Stadtverwaltung ausgegangen werden (u.a. von der im Postulat erwähnten Publikation facts & figures, von den Berichten zur Umsetzung des Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzepts sowie zum Personalcontrolling). Bei der Prioritätensetzung sollten auch die lokalen und kantonalen Partnerinnen und Partner und die Einflussmöglichkeiten auf kommunaler Ebene berücksichtigt werden. Bezüglich der Schwerpunkte und Massnahmen ist insbesondere auch der Finanzbedarf aufzuzeigen.

An den Arbeiten sind die Direktionen und für die Schwerpunkte, die Fachpersonen der beteiligten Dienststellen einzubeziehen. Der Gemeinderat wird dafür eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Präsidialdirektion einsetzen. Die Arbeiten sind im Rahmen des Globalbudgets vorzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 18. Oktober 2006

Fraktionserklärungen

Thomas Weill (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir bestreiten das Postulat, weil wir die Fachstelle für Gleichstellung in Frage stellen. Die Fachstelle wird von den Postulantinnen als Kompetenzzentrum für Gleichstellungsfragen bezeichnet. Entsprechend bedarf es keiner Querschnittsaufgabe, in die sämtliche Direktionen involviert werden. Man möchte einerseits die Fachstelle und andererseits die Direktionen in die ganze Gleichstellungsproblematik einbeziehen. Damit wird die Angelegenheit masslos überbewertet. Bei der Aufgabenfülle, welche im Postulat beschrieben wird, kommt es wohl noch so weit, dass es eine eigene Direktion für Gleichstellung braucht, denn gemäss Postulat ist die Gleichstellung eine sehr wesentliche Sache, für die viele Schwerpunkte und Handlungsstrategien entwickelt und wahrgenommen werden müssen. Die durch das Postulat gestellten Forderungen sind nichts anderes als eine unnötige Selbstbeschäftigung der Verwaltung. Es stellt sich die Frage, ob der geforderte Aktionsplan von der Verwaltung der Stadt Bern oder der Fachstelle realisiert wird. Wenn wir die Fachstelle haben, müssen die anderen Direktionen nicht auch noch eingebunden werden, denn die Fachstelle kann diesem Auftrag kompetent nachkommen. Zudem stellt sich die Frage, wo die Grenzen zu ziehen sind. Die Anliegen sind so uferlos, dass sie eigentlich über das eigentliche Anliegen der Gleichstellung und die rechtlichen Grundlagen, welche die Gleichstellung fordert, hinausgehen. Es ist unklar, was noch alles in die Gleichstellungsangelegenheit involviert werden soll. Zudem sagt der Gemeinderat zu Recht, dass wir ein übergeordnetes, nämlich ein nationales und internationales Recht haben. Damit ist vorgegeben, was die Stadt tun muss. Wir sehen nicht ein, wo man in der Gleichstellungsfrage noch weiter gehen müsste und wo noch Lücken sind.

Philippe Müller für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die Gleichstellungsstelle der Stadt Bern ist ziemlich wirkungslos. Es geht nicht darum, ob man das Anliegen, welches dahinter steht, gut findet oder nicht, aber wenn die Stelle keine Wirkung erzielt, so braucht es sie auch nicht. Urs Frieden hat letztes Mal gesagt, es brauche eine Gleichstel-

lungsstelle, weil es vor zehn Jahren keinen Frauenfussballclub gab und es ihn auch heute noch nicht gebe. Da in den letzten zehn Jahren in dieser Frage offensichtlich keine Wirkung erzielt werden konnte, braucht es aber im Gegenteil eben keine solche Fachstelle. Weil die Fachstelle keine Wirkung erzielt, versucht man nun, sie mit Aktionismus zu rechtfertigen. Der Aktionsplan ist nichts anderes als ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für eine wirkungslose und deshalb überflüssige Stelle. Darüber hinaus ist die FDP sehr erstaunt, dass sich die Verwaltung bereits Ende Oktober auf die verwaltungsinterne Suche nach Fachpersonen für die Erarbeitung dieses Aktionsplanes gemacht hat. Auch wir sind für Effizienz, aber diese Suche stellt eine Geringschätzung des zuständigen Parlaments seitens der Verwaltung dar.

Postulantin *Natalie Imboden* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die FDP sagt, die Fachstelle für Gleichstellung sei wirkungslos, weil sie die Ziele noch nicht erreicht hat. Es ist so, dass gewisse Anliegen nicht in zehn Jahren umgesetzt sind. So muss beispielsweise auch der Verkehr tagtäglich kontrolliert werden. Es gibt Aufgaben, welche übergeordnet durch das Gesetz vorgegeben und als Daueraufgabe geregelt werden. Die Gleichstellung ist eine dieser Aufgaben. Sie ist eine Querschnittsaufgabe, welche verschiedene Direktionen betrifft. Um beim Beispiel des Frauenfussballclubs zu bleiben, möchte ich betonen, dass die Fachstelle für Gleichstellung nicht alleine dafür verantwortlich ist, dass zu wenige Mädchen Fussball spielen. Dieses Beispiel illustriert, dass die Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe ist, denn es zeigt auf, dass mit der Schule, dem Sportamt und den Sportvereinen zusammengearbeitet werden muss. Dies ist eine komplexe Aufgabe. Die Fachstelle für Gleichstellung verfügt über zu wenige Ressourcen, um diese Aufgabe alleine lösen zu können. Die Fachstelle kann Impulse geben und dies ist auch richtig so. Wir sind entgegen der Vermutung von Thomas Weil, dass es irgendwann zur Forderung nach einer Direktion für Gleichstellung kommen werde, viel bescheidener, denn wir sind lediglich der Meinung, dass es ein Amt braucht, welches für die Fragen der Gleichstellung zuständig ist. Die Gleichstellung bleibt jedoch eine Querschnittsaufgabe. Aus diesem Grund sind wir sehr froh, dass der Gemeinderat unser Anliegen unterstützt, indem er sagt, dass die Stadt Bern definieren muss, wo sie ihre Prioritäten setzen möchte. Die Situation der Gleichstellung verändert sich, aber es ist noch immer so, dass auch in der Stadt Bern Frauen für gleiche Arbeit weniger verdienen als Männer, dass Frauen es auf dem Arbeitsmarkt schwerer haben, dass es für junge Migrantinnen schwieriger ist, eine Lehrstelle zu finden und es ist auch eine Tatsache, dass ältere Frauen, die in der Stadt Bern leben, ganz andere Bedürfnisse an Mobilität haben, was heute noch kein Thema ist. Wir sind sehr froh, dass der Gemeinderat dazu bereit ist, neue Trends in den Blick zu nehmen. Das Anliegen der Gleichstellung ist noch nicht umgesetzt. Zum Glück gibt es übergeordnete Gesetze, welche verlangen, dass Gleichstellung realisiert wird. Diese Gesetze setzen sich jedoch nicht von alleine um. Es braucht vielmehr einen konkreten Auftrag in der Gemeinde. Ich bin froh, dass die Gemeinde beziehungsweise die Stadtverwaltung, welche so nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern ist, hier tätig werden kann und die Gleichstellung von Mann und Frau auf jeder Ebene macht. Vielleicht wäre es auch sinnvoll, einmal die Frage zu diskutieren, warum gewisse Parteien überhaupt keine Frauen in ihren Rängen haben. Es gibt die Broschüre „Facts & Figures“ zum zehnjährigen Jubiläum der Fachstelle für Gleichstellung, welche sehr vieles aufzeigt. Jetzt müssen neue Prioritäten gesetzt werden, um einen Schritt weiter zu kommen. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass auch die SVP und FDP realisieren, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen auch für die Männer ein Gewinn sein kann.

Ursula Marti (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir danken dem Gemeinderat für seine Bereitschaft, das Postulat zu prüfen und eine gesamtstädtische Strategie im Sinne eines Aktionsplanes zu formulieren. Die Bedeutung, der Nutzen und die Notwendigkeit der Gleichstellungs-

arbeit sind unserer Ansicht nach klar ausgewiesen. Dies hat vor kurzem bereits Patrizia Mordini in einem Votum dargelegt. Es braucht einen Aktionsplan für Gleichstellung, weil sich die Gleichstellungsarbeit im Laufe der Zeit weiterentwickelt hat. Zur Projektarbeit, welche eher punktuell wirkt, aber nach wie vor sehr wichtig ist und bleibt, sind neue Ansätze und Instrumente dazu gekommen. Sie stellen eine Ergänzung und keinen Ersatz für die bisherigen bewährten Mittel dar. Die Stichworte zu diesen neuen Ansätzen sind die Gleichstellung als Querschnittsaufgabe oder die Strategie des Gender-Mainstreamings, daraus insbesondere das Totalprinzip. Wir möchten dieser erweiterten und umfassenderen Arbeitsweise noch stärker gerecht werden mit einem städtischen Aktionsplan, welcher die Schwerpunkte und Massnahmen der Gleichstellungsarbeit verbindlich festhält. Der Aktionsplan soll die Gleichstellung in der ganzen Stadt fördern und geht damit klar über die verwaltungsinternen Massnahmen hinaus. Wir erwarten, dass auch neue Themen und Massnahmen, bei denen der Bedarf ausgewiesen ist, geprüft und aufgegriffen werden. Ein solcher Aktionsplan zeigt auf, wo der aktuelle Handlungsbedarf liegt, er schafft zudem Übersicht und Transparenz und verhilft zu einem zielgerichteten und koordinierten Vorgehen. Die Stadt Bern leistet bereits heute bezüglich Gleichstellung gute Arbeit. Dies massgeblich dank der Fachstelle, welche sehr engagiert und kompetent agiert. Dennoch sind auch immer wieder neue Impulse notwendig. Dies beispielsweise zu folgenden Themen: die eingeschränkte Berufswahl sowie die kürzeren Ausbildungszeiten von Frauen, welche zu geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt, zu weniger Aufstiegsmöglichkeiten und Lohn führen, die Teilzeitarbeit, welche nicht zu einer Falle werden darf, indem die Aufstiegs- und Lohnentwicklungschancen geringer sind als bei Vollzeitarbeit, prekäre Arbeitsverhältnisse beispielsweise bei Putzfrauen oder Arbeit auf Abruf. Als weiteres Stichwort wären das Empowerment, die Stärkung und Begleitung junger Frauen, insbesondere junger Migrantinnen zu nennen sowie die Wohn- und Betreuungssituation von betagten Frauen. Diese Liste ist nicht abschliessend. Mit der Broschüre „Facts & Figures“, welche die Fachstelle zu ihrem zehnjährigen Jubiläum herausgegeben hat, wurde bereits eine gute Grundlage für den Aktionsplan Gleichstellung gelegt. Wir bitten den Rat, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und das Postulat zu überweisen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Interfraktionellen Postulat GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Imboden/Wegmüller/Marti/Mordini/Streit) mit 39 : 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

5 Anzeiger Region Bern: Wahl eines oder einer Delegierten der Stadt Bern in den Gemeindeverband Anzeiger Region Bern ab 1. Januar 2007

Geschäftsnummer 06.000238 / 06/256

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat wählt ab 1. Januar 2007 als Delegierte oder Delegierten der Stadt Bern für den Gemeindeverband Anzeiger Region Bern die jeweilige Direktorin/den jeweiligen Direktor für Finanzen, Personal und Informatik.

Bern, 20. September 2006

Thomas Göttin (SP) für die Kommission FSU: Der Anzeiger wird seit 2001 gemeinsam von der Stadt Bern und den umliegenden 14 Gemeinden herausgegeben. Die Stadt hat in der Volksabstimmung 21. Mai 2006 den Beitritt zum Gemeindeverband beschlossen. Wir müssen nun

logischerweise diejenigen Personen wählen, welche Bern in diesem Gemeindeverband vertreten sollen. Der Stadtrat bestimmt über das höchste Gremium, nämlich die Delegiertenversammlung, während der Gemeinderat über die Besetzung in Vorstand und Geschäftsleitung entscheidet. Es ist richtig, dass die Stadt lediglich einen Vertreter beziehungsweise eine Vertreterin schickt. Damit bleibt die Stimmkraft der Stadt zusammen und das Gremium wird nicht schwerfällig. Es ist zudem richtig, dass die Vertretung ein Exekutivmitglied der Regierung ist, denn damit zeigt sich die Bedeutung, welche die Stadt dieser Zusammenarbeit beimisst. So liegt auch die Verantwortung bei der Exekutiven. Es ist folgerichtig, dass der Finanzdirektor diese Vertretung stellt, denn in der Finanzdirektion wird das Geschäft betreut. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass die Vertretung an die Funktion und nicht an die Person des Exekutivmitgliedes gekoppelt ist. Wir werden nicht bei jedem personellen Wechsel in der Finanzdirektion neu abstimmen. Wir haben in der Kommission auch die Besetzung der übrigen Chargen betrachtet. Im Moment sind Dieter Arnold aus der Direktion PVS und Regula Buchmüller aus der Präsidialdirektion für den Vorstand und René Hug aus der Direktion FPI für die Geschäftsleitung vorgesehen. René Hug wäre in der Geschäftsleitung der einzige Bisherige und bringt viel Fachwissen mit. Über die Vertretungen aus den anderen Gemeinden ist noch wenig bekannt. Die Stadt hat ein grosses Interesse an einer guten Zusammenarbeit und daran, dass auch die anderen Gemeinden Fachwissen einbringen und weniger auf Ehrenämter setzen. Die Delegiertenversammlung wird am 12. Januar 2007 stattfinden und dort werden die Wahlen vorgenommen werden. Die Kommission FSU beantragt dem Stadtrat einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Geschäft ebenfalls zu.

Einzelvotum

Daniele Jenni (GPB): Ich beantrage, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen. Wenn von der Zusammenarbeit der Gemeinden in der Region die Rede ist, wird immer wieder beklagt, dass die Zwischenebene ein ganzes Gestrüpp von Gemeindeverbänden und Arbeitsgemeinschaften ist, welches sich zwischen der Gemeinde und dem Kanton ausbreitet, aber in Fragen der demokratischen Legitimation zurückbleibt. Zudem wird beklagt, dass es in dieser Struktur zu wenig Demokratie gibt. Mit dem vorliegenden Geschäft macht und stärkt man genau das, was man sonst kritisiert. Die Begründung lautet, es sei effizienter, wenn statt 14 durch den Stadtrat gewählte Delegierte, wie das Reglement es vorsieht, lediglich einer mit 14 Depotstimmen geht. Entsprechend dieser Logik könnte man genauso gut sagen, der Stadtrat sei überflüssig, denn es reiche aus, wenn sich sechs Delegierte aus den Stimmkreisen der Quartiere der Stadt Bern mit entsprechenden Depotstimmen gemäss Einwohnerzahl versammeln und diskutieren. Das zweite Argument, welches vorgebracht wird, ist ebenfalls nicht wirklich demokratisch, indem man von der ungeteilten Stimme der Stadt Bern spricht. In Fragen des Anzeigers gibt es aber verschiedene Tendenzen über das Vorgehen. Es wäre nicht mehr als demokratisch, wenn sich die verschiedenen Tendenzen innerhalb der 14 Delegierten, welche die Stadt Bern stellt, ausdrücken würden. Es ist normal und demokratisch, dass ein Gemeinwesen nicht immer nur mit derselben Stimme spricht, weil man verschiedene politische Meinungen hat. Dies ist meiner Ansicht nach ein wenig durchdachter Grund, um einfach eine Person mit 14 Depotstimmen als Delegierten zu schicken. Es ist vorgesehen, dass die Delegierten sich zwei Mal im Jahr treffen. Ich gehe davon aus, dass es etwa 40 Delegierte wären, wenn alle Gemeinden mit mehr Stimmen und die Stadt Bern mit ihren 14 Stimmen die entsprechenden Delegierten stellen. Hat man je gehört, dass in der demokratischen Schweiz ein Gremium von 40 Personen, welches sich zwei Mal im Jahr trifft, keine effizienten Beschlüsse fassen kann? Die vorgebrachten Argumente sind Wiederholungen von unausgegorenen Gedanken, welche in solchen Fällen immer wieder vorgebracht werden und letztendlich die undemokratische Struktur dieser Art von Gemeindeverbänden bestätigen. Man muss dieser

Tendenz entgegenwirken und den Dingen nicht einfach aus Gewohnheit ihren Lauf lassen. Aus diesen Gründen beantrage ich, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen. Man kann dem Gemeinderat zumuten und zubilligen, dass er dem Stadtrat 14 Delegierte vorschlägt, über deren Wahl der Stadtrat entscheiden kann. Der Stadtrat soll eine normale Wahl vornehmen können und sich nicht mit einem Depotstimmensystem zufrieden geben, welches eher an eine AG als an eine demokratische Struktur erinnert.

Direktorin TVS *Regula Rytz* stellvertretend für den Direktor FPI Kurt Wasserfallen für den Gemeinderat: Es gibt zum Votum von Daniele Jenni drei Dinge zu sagen. Kurt Wasserfallen, welcher delegiert wurde, ist durch eine Volkswahl sehr demokratisch legitimiert. Es ist demokratiepolitisch kein Problem, wenn wir unseren Finanzdirektor in diesen Verband delegieren, denn er hat die höchste demokratische Legitimation, welche es gibt. Zudem ist es so, dass in vielen dieser Regionsgremien die Stimmrechte tatsächlich auf eine Person konzentriert sind. Sei dies beispielsweise in der regionalen Verkehrskonferenz, in deren Delegiertenversammlung eine Person das Stimmrecht der Stadt Bern wahrnimmt oder im Verwaltungsrat der ARA, wo eine Person in der Aktionärsversammlung das Stimmrecht der Stadt Bern wahrnimmt. Dies macht viel Sinn, wenn es darum geht, dass wir uns als Stadt in der regionalen Zusammenarbeit mit einer Stimme melden. Wenn es 14 Delegierte wären, müssten sich diese untereinander absprechen. Man müsste in der regionalen Zusammenarbeit dem Prinzip folgen, dass die Stadt Bern mit einer Stimme die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertritt. Aus diesem Grund gehen wir auch beim Anzeiger der Region Bern auf einem bewährten Weg weiter. Ich möchte den Rat bitten, der einstimmigen Empfehlung der Kommission zu folgen.

Beschluss

Der Rat wählt die jeweilige Direktorin / den jeweiligen Direktor für Finanzen, Personal und Informatik als Delegierte oder Delegierten der Stadt Bern für den Gemeindeverband Anzeiger Region Bern mit 61 : 1 Stimmen.

6 Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP) vom 27. März 2003: Behindertengerechtes Verwaltungsgebäude Predigergasse 5; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000240 / 05/206

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 26. Oktober 2005

Margrit Beyeler-Graf (SP) für die Kommission FSU: Der Stadtrat hat die Motion am 13. November 2003 überwiesen. In der Motion wird verlangt, dass die Predigergasse 5 für rollstuhlfahrende und gehbehinderte Personen zugänglich gemacht wird. Der Gemeinderat sollte sich beim Verwaltungsrat der StaBe dafür einsetzen, dass bauliche Massnahmen beziehungsweise Anpassungen vorgenommen werden, damit alle Einwohnerinnen und Einwohner dieses öffentliche Gebäude unbehindert betreten können. Der Gemeinderat hat am 1. September 2004 dem Sanierungspaket 2005/06 zugestimmt und einen Kredit von 3,76 Millionen Franken zu Lasten der Investitionsrechnung der StaBe bewilligt. In diesem Sanierungspaket waren auch die in der Motion geforderten Anliegen enthalten. Das Erdgeschoss ist über den Haupteingang rollstuhlgängig erschlossen. Der umständliche Weg via Fundbüro ist somit nicht mehr

nötig. Das Erdgeschoss ist für alle Besucherinnen und Besucher, auch für behinderte Menschen im Rollstuhl, ohne fremde Hilfe zugänglich. Wir haben das Geschäft am 13. Februar 2006 in der Kommission FSU diskutiert. Zu jenem Zeitpunkt waren die Sanierungsarbeiten im Gebäude noch nicht abgeschlossen. Die Erneuerung von zwei grossen Liften, damit auch Elektrorollstühle darin Platz haben, bedingen wegen der Liftschachtvergrösserung bautechnisch aufwändige statische Eingriffe. Die Arbeiten waren zum Zeitpunkt unserer Diskussion noch im Gange und wir wussten nicht genau, wann diese abgeschlossen sein würden, weil die Vergrösserung der beiden Lifte mit grossen Eingriffen verbunden war. Wenn die beiden Lifte betriebsbereit sind, wird die Predigergasse 5 vom Untergeschoss bis in das vierte Obergeschoss hinderungsfrei erschlossen sein. Somit wären die Forderungen der Richtlinienmotion erfüllt. Wir haben in der Kommission FSU darüber diskutiert, ob eine Motion abgeschrieben werden soll, obwohl sie noch nicht erfüllt ist. Dem Vorschlag von Kurt Wasserfallen, die Motion an dieser Sitzung abzuschreiben, aber erst im Stadtrat zu behandeln, wenn die Arbeiten abgeschlossen sind, wurde einstimmig zugestimmt. Somit kann ich dem Rat heute die Abschreibung der Motion beantragen.

Motionär *Beat Zobrist* (SP): Die Motion kann tatsächlich abgeschrieben werden. Da ich nur glaube, was ich auch wirklich sehe, haben wir den Lift ausprobiert. Wir haben allerdings Mängel beim Treppenlift festgestellt. Dieser funktionierte nicht und wir mussten den Hauswart holen. Wenn man das Gebäude durch die Türe im Parterre verlassen möchte, kommt man auf die falsche Ebene oberhalb der Treppe und damit besteht die Gefahr, dass jemand mit dem Rollstuhl die Treppe hinunterfährt. Die zweite Tür muss ebenfalls von innen her geöffnet werden können. Bei unserer Visite war ein Mitarbeiter der StaBe dabei und er hat uns versprochen, dass diese Nachbesserung sehr schnell geschehen werde. Ich glaube dies auch. Die Peinlichkeit, dass das Verwaltungsgebäude, welches fünf Ämter beherbergt, nicht rollstuhlgängig ist, wurde jetzt aufgehoben. Das Gebäude wird zudem von vielen Leuten mit Kinderwagen benutzt. Mit dem Einbau der Lifte hat man die Gelegenheit wahrgenommen, das ganze Haus an der Fassade und auch innen zu renovieren. Die Predigergasse 5 ist eigentlich das Empfangszimmer, wenn Leute neu in die Stadt Bern kommen, um sich anzumelden und es ist wichtig, dass dieses Gebäude einen guten Eindruck hinterlässt. Ich danke dem Gemeinderat und den StaBe für diese Arbeit.

Beschluss

Die Abschreibung der Motion Zobrist ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

7 Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP) vom 11. März 2004: Vordere Lorrainestrasse: Beschränkung auf eine Fahrtrichtung zum Vorteil aller! (04.000255); Prüfungsbericht

Postulant *Stefan Jordi* (SP): Im Bericht wird nur mit Verkehrszahlen argumentiert. Mir fehlt die Erwähnung der Vorteile, welche eine Einbahnlösung auf der Vorderen Lorraine bringen würde, nämlich weniger Verkehr, eine bessere Lebensqualität für die Anwohnenden und die Kinder sowie eine Aufwertung der Situation. Dennoch scheint es mir nicht notwendig, einen neuen Bericht zu verlangen. Ich hoffe, der Gemeinderat nehme zur Kenntnis, dass es nicht immer nur um die Anzahl von Fahrzeugen geht, sondern auch um die Aufwertung von Strassenzügen. Ein weiterer Punkt betrifft die Rechtsabbiegevariante. Ich möchte den Gemeinderat bit-

ten, dass er diese Variante nicht aus Angst vor zu vielen Einsprachen nicht mehr prüft und sie einfach so ablehnt, wenn er den Postulatsbericht zum Trottoir bringt. Als dritten Punkt möchte ich erwähnen, dass es besser gewesen wäre, wenn man das gesamte Paket zusammen mit dem Vorstoss bezüglich eines zusätzlichen Trottoirs am Schulweg gebracht hätte. Ich bitte den Gemeinderat, in dieser Thematik vorwärts zu machen.

8 Realisierung der Sanierung Vordere Allmend: Verlegung Zirkus- und Messeplatz; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 98.000366 / 06/252

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Realisierung der Sanierung vordere Allmend; Verlegung Zirkus- und Messeplatz.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 390 vom 26. November 1998	Fr.	680 000.00
Effektive Kosten	Fr.	513 951.20
Kreditunterschreitung (24.4%)	Fr.	166 048.80

Bern, 20. September 2006

Karin Feuz-Ramseyer (FDP) für die Kommission FSU: Vorliegend geht es um eine Kreditabrechnung betreffend Realisierung der Sanierung Vordere Allmend betreffend Verlegung des Zirkus- und Messeplatzes. Es werden Minderkosten von rund 166 000 Franken ausgewiesen. Diese resultieren daraus, dass Belagschäden aufgrund der Baubewilligung nicht saniert werden durften sowie aus dem Verzicht der neuen Markierung des Platzes. Auch die Position Unvorhergesehenes wurde nicht beansprucht. Beim Geschäft Sanierung Vordere Allmend – Verlegung Zirkus- und Messeplatz geht es vor allem darum, dass der Bau der NAHA2 durch die BEA Bern Expo die Verlegung des bisherigen Zirkusstandplatzes und des Carterminals zwischen den bestehenden BEA-Ausstellungshallen und der Mingerstrasse verlangte. Der so genannte Lastwagenparkplatz wurde als Ersatzstandort gewählt. Der Zustand des Hartbelages auf diesem Platz musste jedoch als desolat bezeichnet werden. Zudem fehlte jegliche Infrastruktur zur Erschliessung und Nutzung. Die Sanierung wurde 1997 in der PVK zurückgewiesen, weil festgestellt wurde, dass in einer Grünzone gebaut werden soll. Das Geschäft wurde im Stadtrat 1998 ebenfalls zurückgewiesen. Der Stadtrat hat der Sanierung letztendlich zugestimmt und verlangt, dass es auf diesem Platz einen Schotterrasen oder ein Mergelbelag geben soll. Aufgrund einer Anzeige mussten die Bauarbeiten auf dem Platz eingestellt werden. Die Stadt musste nachträglich eine Baubewilligung einholen, obwohl sie eigentlich davon ausgegangen ist, dass es keine braucht. Diese Baubewilligung wurde bis Ende Jahr befristet mit der Auflage erteilt, dass die Belagschäden nicht saniert und keine Parkplatzmarkierung angebracht werden darf. Aus diesem Grund weist die Kreditabrechnung eine Kreditunterschreitung auf. Dies ist nicht auf Einsparungen, sondern auf die ungeplante Nicht-Fertigstellung zurückzuführen. Die Kommission FSU hat der Kreditabrechnung einstimmig zugestimmt.

Beschluss

Der Rat genehmigt die Kreditabrechnung Realisierung der Sanierung Vordere Allmend mit 51 : 0 Stimmen.

9 Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB/Anne Wegmüller, JA!): Kein Militär ohne politische oder rechtliche Grundlage: Reglement über den Einsatz von Militär in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 06.000106 / 06/260

Nachdem bereits in der Vergangenheit von Seiten der Berner Polizei vermehrt militärische Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden (Botschaftsschutz, Militärfahrzeuge an Demonstrationen) respektive die Armee in Bern (Militärpolizei-Erkundung bei der Gassenküche) präsent war, nahm die Präsenz der Armee an der Kundgebung vom 1. April 2006 nochmals stark zu. Durch den Einsatz eines Militärhelikopters zur Überwachung der Kundgebung sowie der wiederholte Einsatz von militärischen Einsatzwagen in der ganzen Stadt erlebte die Militarisierung der inneren Sicherheit in Bern einen neuen Höhepunkt. Bedenklich ist insbesondere, dass diese „Bestellungen“ anscheinend alleine durch die Polizei beziehungsweise das Polizeikommando erfolgen. Bei einem Entscheid dieser Tragweite wäre eine Entscheidung der politischen Führung mehr als angezeigt.

Die Trennung von Polizei- und Militäraufgaben ist eine liberale Errungenschaft des demokratischen Rechtsstaates. So hält denn auch die Bundesverfassung fest, dass die Armee die zivilen Behörden lediglich in ausserordentlichen Lagen unterstützen kann:

Art. 58 Armee (Bundesverfassung)

² (...) Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. (...)

Auch angesichts der angespannten Situation an der unbewilligten Kundgebung vom 1. April kann nicht von einer schwerwiegenden Bedrohung der inneren Sicherheit oder einer ausserordentlichen Lage gesprochen werden.

Staatspolitisch äusserst bedenklich ist, dass Polizeikräfte in eigener Kompetenz militärische Mittel und Dienstleistungen anfordern können.

Derartige militärische Einsätze zu Gunsten der zivilen Sicherheitskräfte sind grundsätzlich nur in Ausnahmefällen überhaupt ins Auge fassen und bedürfen einer klaren Regelung. Dabei soll mit einem Reglement der Einsatz von Militär so geregelt werden, dass er eingeschränkt wird.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, welches den Einsatz von militärischen Dienstleistungen (u.a. Militär-Helikopter, Drohnen, Einsatzwagen des Militärs etc.) an politischen Kundgebungen und Anlässen (wie Euro 08) auf öffentlichem Raum ausschliesst.
2. zudem ist im Reglement einschränkend zu regeln unter welchen Voraussetzungen der Beizug von Militär in Fällen „von ausserordentlichen Lagen“ wie Naturkatastrophen möglich ist. Insbesondere muss ein solches Reglement den Datenschutz und die Verhältnismässigkeit gewährleisten und sicherstellen, dass ein Einsatz von Militärangehörigen und Armeematerial nur aufgrund eines jeweiligen Beschlusses der politischen Behörden bewilligt werden kann.
3. den geforderten Bedingungen in Punkt 1 und 2 muss auch im Rahmen der Verhandlungen zu Police Bern Rechnung getragen werden.

Bern, 6. April 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Einsatz von Militärmaterial und die teilweise Unterstützung durch militärische Dienstleistungen (Piloten) im Zusammenhang mit Kundgebungen zu Befürchtungen Anlass geben kann. Diese sind aber unbegründet, sorgt der Gemeinderat doch entschieden dafür, dass die Innere Sicherheit Angelegenheit der zuständigen Poli-

zeiorgane - und nicht der Armee - ist und bleibt. Ein Einsatz der Armee im subsidiären Rahmen darf erst dann zum Tragen kommen, wenn die Mittel der zivilen örtlich zuständigen Polizeiorgane inklusive Verstärkung durch Kräfte aus den Korps des Polizeikonkordats oder anderen Polizeikorps ausgeschöpft sind. Die subsidiäre Unterstützung durch die Armee gehört in der Stadt Bern, wenn notwendig, ebenfalls dazu.

Für den Ordnungsdienst-Einsatz sind speziell gesicherte Fahrzeuge notwendig. Bei Gross-Einsätzen wie am 1. April 2006 verfügt die Polizei jedoch nicht über genügend solcher Transportmittel. Sie ist daher auf die speziell ausgerüsteten Fahrzeuge der Armee, welche den Insassen einen angemessenen und notwendigen Schutz bieten, angewiesen. Transportfahrzeuge mit dem erforderlichen Schutz können bis heute auf dem privaten Fahrzeugmarkt nicht gemietet werden. Grundsätzlich müsste die Stadtpolizei Bern über eigene Spezialfahrzeuge verfügen. Die Beschaffung solcher neutraler Ordnungsdienst-Einsatzfahrzeuge ist in finanzieller Hinsicht sehr kostspielig. Zudem wären diese Fahrzeuge nur wenig im Einsatz, was wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Im Übrigen hält der Gemeinderat fest, dass am 7. Antifaschistischen Abendspaziergang vom 1. April 2006 von der Armee – mit Ausnahme der Helikopter-Piloten – lediglich Ressourcen im materiellen Bereich beansprucht wurden. Dabei ist zudem festzuhalten, dass sich während der gesamten Dauer des Einsatzes ein Einsatzleiter der Stadtpolizei im Helikopter befand und den Einsatz führte. Damit wurde sichergestellt, dass die Verbindung zur Gesamteinsatzleitung der Polizei sichergestellt war und jederzeit innerhalb eines klar definierten Auftrags des Gesamteinsatzleiters der Polizei gehandelt wurde. Die im Helikopter aufgezeichneten Daten standen nur der Polizei zur Verfügung. Für die Aufbewahrung beziehungsweise Vernichtung, ist Artikel 51 Polizeigesetz massgebend. Beim Einsatz des Helikopters handelte es sich um einen operationellen Entscheid der Gesamteinsatzleitung der Polizei, welcher mit der zuständigen Direktorin für Sicherheit, Umwelt und Energie vorgängig abgesprochen wurde.

Insbesondere auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die Polizei bei gleicher oder ähnlicher Lagebeurteilung, nach Rücksprache mit der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, auf Transportmittel der Armee zurückgreifen soll. Mit dem Einbezug der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie ist eine Kontrolle auf politischer Ebene gewährleistet.

Der Beizug von Militär in Fällen „von ausserordentlichen Lagen“ ist klar geregelt (Bundesverfassung und Militärgesetz). Mit dem hierfür notwendigen begründeten Antrag via Regierungsrat des Kantons Bern an den Bundesrat ist der Datenschutz und die Verhältnismässigkeit gewährleistet und sichergestellt.

In Anbetracht der bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen und der Tatsache, dass Datenschutzvorschriften und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit übergeordnet geregelt sind, hält der Gemeinderat ein städtisches Reglement für überflüssig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. September 2006

Motionärin *Natalie Imboden* (GB): Bei der vorliegenden Motion geht es um die Frage, auf welcher rechtlichen und politischen Grundlage Militäreinsätze an Mann, Frau und Material in der Stadt Bern im zivilen Bereich möglich sind. Die Fraktion GB/JA! ist der Ansicht, dass es sich hier um einen sehr sensiblen Bereich handelt und fordert die Exekutive deshalb dazu auf, Klärung zu schaffen. Die Bundesverfassung sagt in Artikel 58 unter dem Punkt Armee: „Die Armee unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwer wiegender Bedrohungen der Inneren Sicherheit und bei der Bewältigung ausserordentlicher Lagen.“ Am 1. April 2006 wa-

ren in der Stadt Bern bei einer Demonstration Militärhelikopter im Einsatz. Auch rund um die Euro 08 sind dahingehend Fragen offen, welche militärische Unterstützung gewährt werden soll. Zudem haben wir diese Diskussion auch im Rahmen des Botschaftsschutzes geführt. Es handelt sich hierbei um sehr unterschiedliche Bereiche und zeigt sehr klar auf, dass in der Frage zum Einsatz von Militär in der Stadt Bern nicht alles über einen Kamm geschert werden kann. Aus diesem Grund verlangen wir ein Reglement, welches Klärung schafft. Wir sind sehr froh, dass der Gemeinderat in der Frage des Botschaftsschutzes klar zur Überzeugung gekommen ist, dass es verfassungsrechtlich fragwürdig ist, wenn man beim Botschaftsschutz auf Militär setzt und dass in diesem Bereich zivile Kräfte wirken sollen. Es erstaunt uns nun sehr, dass der Gemeinderat in einer sehr ähnlichen Frage zu einem anderen Schluss kommt. Der Gemeinderat versteckt sich hinter seltsamen Formulierungen. Er sagt, dass man aus wirtschaftlichen Gründen auf Militärmaterial zurückgreife. Dies können wir so nicht akzeptieren. Auch die Armee ist nicht kostenlos, sondern wird von derselben Bevölkerung finanziert wie die zivilen Polizeiorgane. Zudem ist dieser Bereich zu sensibel, als dass man nur mit der Wirtschaftlichkeit argumentieren könnte. Der Gemeinderat zitiert in seiner Ablehnung das Subsidiaritätsprinzip und weist darauf hin, dass alle zivilen Kräfte ausgeschöpft seien. Das Subsidiaritätsprinzip gilt, besagt jedoch, dass nur dann auf das Militär zurückgegriffen werden könne, wenn alle anderen zivilen Mittel ausgeschöpft seien. Der Gemeinderat kann in seiner Antwort jedoch nicht darlegen, warum es am 1. April 2006 nicht möglich war, zivile Lösungen zu finden. Damit fehlt uns der Nachweis. Wir sind überhaupt nicht damit einverstanden, dass man die Bestellung eines Helikopters aus Militärbeständen als operationellen Entscheid der Einsatzleitung definiert. Wir sind klar der Meinung, dass es nicht operationell ist, wenn man in der Stadt Bern Militärhelikopter einsetzt. Da es hier um eine politische Frage geht, möchten wir auch eine politische Regelung. Die Trennung von Militär und Polizei ist eine der Errungenschaften des liberalen Staatswesens und einer der Kernbestandteile der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Christophe Keckeis hat im Jahre 2004 gegenüber dem St. Galler Tagblatt folgendes gesagt: „Sie dürfen nicht vergessen, dass solche Einsätze im Inneren auch einen Imagegewinn für die Schweizer Armee bedeuten.“ Auf der einen Seite haben wir eine Trennung von Militär und Polizei, welche staatsrechtlich grundlegend ist, während auf der anderen Seite der oberste Chef der Schweizer Armee seine Materialien unter dem Motto des Imagegewinnes zur Verfügung stellt. Es geht aber eben nicht um Imagegewinn, sondern um ganz grundlegende Fragen. Wir verlangen mit dieser Motion ein Reglement, welches in diesen Fragen Klärung schafft. Wir sind damit einverstanden, dass es auf Bundesebene eine Verordnung gibt, welche den Einsatz von militärischen Mitteln für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten regelt sowie eine Verordnung über den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen. Damit regelt der Bund, unter welchen Bedingungen er Material und Personen ausleiht. In der Stadt Bern haben wir jedoch einen Gestaltungsfreiraum, um zu sagen, dass wir solche Einsätze lediglich in bestimmten Ausnahmefällen tolerieren. Dies können vielleicht Naturkatastrophen sein. Die politische Kundgebung jedoch, die am 1. April 2006 stattgefunden hat, befindet sich nicht auf dieser Ebene. Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, dass der Einsatz von Militär an politischen Kundgebungen in diesem Land keinen Platz haben darf. Für diejenigen, welche wissen, was der Einsatz des Militärs im Rahmen des Generalstreiks bedeutete, sind sich im Klaren darüber, wie heikel diese Fragen sind. Unserer Meinung nach waren am 1. April 2006 weder eine ausserordentliche Lage noch eine schwer wiegende Bedrohung gegeben. Wir möchten dem Stadtrat die Möglichkeit geben, diese Grundsatzfrage in einem Reglement zu regeln. Wir verfügen über die Kompetenz, eine solche Regelung zu erlassen und es liegt zudem in unserer Verantwortung.

Fraktionserklärungen

Barbara Streit-Stettler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion steht Armeeeinsätzen bei polizeilichen Aufgaben in der Stadt Bern sehr kritisch gegenüber. Ordnungsdiensteseinsätze müssen in erster Linie von der Polizei übernommen werden. Auch in unserer heutigen Situation müssen die Aufgaben von Armee und Polizei klar getrennt sein. Die Polizistinnen und Polizisten sind speziell für Einsätze im zivilen Bereich ausgebildet. Soldaten hingegen nicht. Der Einsatz von Armeematerial kann provozieren, wirkt beunruhigend oder gar bedrohlich und es kann zur Eskalation führen, wenn während einer Demonstration ein Armeehelikopter über der Stadt kreist oder militärische Fahrzeuge herumstehen. Es braucht aus rechtsstaatlichen und demokratiepolitischen Gründen Sicherungen, damit es keine Vermischung von Armee- und Polizeiaufgaben gibt. Aus diesem Grund ist die Fraktion GFL/EVP der Meinung, dass Armeeeinsätze sowie Einsätze von Armeematerial sehr restriktiv gehandhabt werden müssen. Es ist klar, dass die strategische und operative Leitung eines solchen Einsatzes bei der Polizei bleiben muss. In diesem Zusammenhang befürworten wir es, dass der Gemeinderat die Botschaftsbewachungen in Zukunft nicht mehr durch das Militär bewerkstelligen möchte, sondern anstrebt, dass die Botschaften wieder durch die Polizei bewacht werden. Es ist wichtig, dass die Stadt Bern der Armee im polizeilichen Bereich klar definierte Aufgaben zuteilt. Dies gerade auch jetzt, da die Armee nach neuen Aufgaben und vielleicht gar nach einer neuen Identität sucht. Trotz all dieser genannten Gründe sind wir gegen ein Reglement über den Einsatz von Militär in der Stadt Bern, denn ein solches Reglement führt unserer Meinung nach nicht zum Ziel. Der Einsatz von Armeematerial beziehungsweise von Soldaten kann auf abstrakte Weise kaum verbindlich festgelegt werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass es in einem solchen Reglement viele Kann-Formulierungen hätte, welche im konkreten Fall interpretiert werden müssten. Des Weiteren stellt sich für uns die Frage, was geschieht, wenn Police Bern kommt. Die Stadt wird ihren Einfluss auf die politischen Vorgaben bei Polizeieinsätzen wahren. Sie verliert hingegen den direkten Einfluss auf den operativen Aspekt solcher Einsätze. Die Stadt sollte sich gegenüber dem Kanton ein Mitspracherecht ausbedingen, damit sie ihren Einfluss in der Frage, inwiefern die Armee in der Stadt Bern eingesetzt werden darf, nicht ganz verliert. Dies muss nicht über ein Reglement geschehen, sondern kann bei der Ausarbeitung des Ressourcenvertrages mit dem Kanton gemacht werden. Für die GFL/EVP-Fraktion geht es hier nicht nur um operative, sondern vielmehr um politische Fragen. Aus diesem Grunde haben wir heute einen Vorstoss eingereicht, welcher verlangt, dass der Gemeinderat sich beim Kanton für ein solches Mitspracherecht bei Armeeeinsätzen einsetzt. Wir lehnen die vorliegende Motion ab.

Philippe Müller für die Fraktion FDP: Heute findet sozusagen die Fortsetzungsverhandlung der Diskussion zum Thema Militär in der Sitzung vom 14. Tagen. Wahrscheinlich wird es in diesem Rhythmus weitergehen, denn es sind noch einige, immer wieder gleich lautende Vorstösse hängig. Sie sind immer armeefeindlich und kommen auch immer aus derselben Ecke. Wahrscheinlich löst jede Umfrage, in welcher der Armee eine rekordhohe Zustimmung im Volk attestiert wird, sogleich einen Vorstoss im Berner Stadtrat aus. Für die unbelehrbaren Armeeausschaffer mag dies psychohygienisch gut sein, vermag jedoch nichts an der Tatsache zu ändern, dass die Stadt für diese Fragen nicht zuständig ist. Der Gemeinderat schreibt dies in seiner Antwort ganz klar, wie er es bereits unzählige Male dargelegt hat. Ich bitte die Ratslinken, die demokratisch legitimierte Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden endlich zu respektieren oder zumindest die Häufigkeit dieser Vorstösse zu senken. Es ist in Ordnung, wenn man den Gemeinderat einmal offiziell anfragt, ob er den Einsatz von Militär für den Botschaftsschutz gut findet oder nicht. Diese Frage sollte jedoch nicht alle drei Wochen wieder gestellt werden. Im heutigen Vorstoss wird vom Gemeinderat ein Reglement über den

Einsatz von Militär verlangt. Ein Reglement ist ein Gesetz auf der Stufe der Stadt. Ein Gesetz muss eingehalten werden und so ausgestaltet sein, dass man es einhalten kann. Die Stadt könnte jedoch ein Gesetz über den Einsatz von Militär nicht einhalten. Somit wäre das Reglement vielmehr ein städtischer Witz als ein Reglement. Man könnte genau so gut ein Reglement darüber erlassen, wann die Sonne scheinen und wann es regnen darf. Der Gemeinderat wird mit der Motion dazu aufgefordert, ein ganz klar rechtswidriges Reglement zu erlassen. Ich danke dem Gemeinderat für seine klare Antwort und fordere ihn dazu auf, sich im Falle der Überweisung der Motion zu weigern, ein solches Reglement vorzulegen, denn auch der Stadtrat von Bern ist an das übergeordnete Recht gebunden, auch wenn dies nicht alle Mitglieder einsehen möchten. Grundsätzlich ist zu sagen, dass es ohne ein Gesuch der zivilen Behörden keinen Militäreinsatz gibt. Überall wo das Militär zum Einsatz kommt, haben dies die zivilen Behörden verlangt. Sie werden dies noch oft tun müssen, denn sobald es nur ein bisschen kritisch wird oder eine etwas ausserordentliche Situation entsteht, haben wir ausser der Armee niemanden, der hilft. Wir verfügen in Bern nicht einmal für die Normalbetrieb über genügend Polizei. Ob die lange anhaltende Botschaftsbewachung durch die Armee eine solche ausserordentliche Situation darstellt, habe ich mit Daniele Jenni doch einige Zweifel. Auch andere teilen diese Zweifel mit mir. So lehnen auch die militärischen Kommandanten diese Einsätze ab. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft lehnt diese und andere Einsätze wie beispielsweise an Sportveranstaltungen ab. Damit wird klar gezeigt, dass das Märchen, wonach die Armee nach Einsätzen suche, wirklich ein Märchen ist, auch wenn wir es hier noch unzählige Male hören werden. Die FDP lehnt die Motion einstimmig ab und wird sich nicht an der Ausarbeitung eines rechtswidrigen Reglements beteiligen.

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion hat in letzter Zeit öfters betont, dass sie mit der Tendenz zum Einsatz von Militärmitteln im Bereich der Inneren Sicherheit absolut nicht einverstanden ist. Dies im Rahmen der Diskussion um den Abendspaziergang vom 1. April 2006 sowie in der Diskussion vor zwei Wochen zum Thema Botschaftsschutz. Die Armee und die Innere Sicherheit sind Bereiche, welche klar zu trennen sind. Dies hat nichts mit Armeefeindlichkeit zu tun. Die Armee ist da für Kriege, Ausnahmezustände und nationale Katastrophen. Die Polizei ist eine zivile Behörde und unsere Hüterin von Recht und Ordnung im courant normal. Armee und Polizei wirken gemäss Artikel 58 Bundesverfassung, welcher zu respektieren und ebenfalls übergeordnetes Recht ist, bei der Abwehr von schwer wiegenden Bedrohungen der Inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen zusammen. Kundgebungen und andere Ereignisse sind per definitionem weder eine schwer wiegende Bedrohung der Inneren Sicherheit noch eine ausserordentliche Lage. Aus diesem Grund ist der Einsatz von Armeemitteln verfassungsrechtlich und staatspolitisch fragwürdig. Die Motion zielt unserer Ansicht nach in die richtige Richtung. Der Einsatz von Armeemitteln bei Kundgebungen, Fussballspielen und anderen Ereignissen soll grundsätzlich ausgeschlossen werden können. Wenn effektiv ausserordentliche Lagen entstehen, sollte der Einsatz von Armeemitteln geregelt werden. Hierbei ist für uns vor allem wichtig, wer über einen solchen Einsatz entscheidet. Ein Polizeieinsatz und die dabei verwendeten Mittel sind nicht immer operative Entscheide, wie der Gemeinderat es uns in seiner Antwort verkaufen möchte. Solche Entscheide können und haben auch eine strategische und politische Wirkung und Komponente. Zumindest der Einsatz von Armeemitteln ist unserer Ansicht nach nicht einfach ein operationeller Entscheid. Es ist unserer Ansicht nach nicht richtig, dass das Polizeikommando allenfalls nach Rücksprache mit der Direktorin oder dem Direktor der SUE über den Einsatz von Armeefahrzeugen und -material entscheidet. Eine solche Entscheidung sollte vom Gesamtgemeinderat gefällt werden, denn dieser ist unseres Erachtens die zuständige Behörde für solche Entscheidungen. Wir verstehen entsprechend die Antwort des Gemeinderats nicht. Für Kundgebungen, Fussballspiele und andere Ereignis-

se reichen unserer Ansicht nach die Polizei und ihre Mittel aus. Ansonsten können vom Kanton und über das Polizeikonkordat weitere Personen sowie Material angefordert werden. Unseres Erachtens reichen Erfahrung und Logistik der Polizei aus. Fahrzeuge und Helikopter der Armee sind eigentlich für den Ausnahmezustand gedacht, was bei Kundgebungen nicht der Fall ist. Der Einsatz eines Armeehelikopters ist höchst bedenklich. Dies unter anderem auch aus datenschutzrechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den Überwachungen, welche mit dem Einsatz des Helikopters vorgenommen werden können. Wir zweifeln nach wie vor stark an der absoluten Notwendigkeit des Einsatzes von Spezialfahrzeugen der Armee bei Kundgebungen, welche der Gemeinderat in der Antwort darlegt. Unserer Ansicht nach reichen die Sperrgitterfahrzeuge aus, welche es bei uns gibt und die auch beim Polizeikonkordat besorgt werden können. Wir fragen uns, ob Armeefahrzeuge für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung notwendig oder einfach nur praktisch sind. Die vorliegende Antwort des Gemeinderats widerspricht derjenigen, welche wir vor zwei Wochen zum Botschaftsschutz gehört haben. Wir verstehen dies überhaupt nicht. Der Bereich Botschaftsschutz und derjenige von Kundgebungen und anderen Ereignissen, kann weder getrennt noch anders beurteilt werden. Der Gemeinderat hat seine Haltung vor zwei Wochen ganz klar kommuniziert und unserer Ansicht nach müsste er sie auch in dieser Frage vertreten. Der Gemeinderat hat die Tendenz zu mehr Armeespezialeinsätzen und damit zu einer Bundessicherheitspolizei vor zwei Wochen abgelehnt. Wir lehnen dies ebenfalls ab und dies wäre auch hier die Meinung. Zum wirtschaftlichen Argument ist zu sagen, dass auch die Armee Kosten verursacht, welche auch wir übernehmen. Die Polizei ist zudem flexibler einsetzbar. An der vorliegenden Motion ist uns insbesondere Punkt 3 betreffend Police Bern wichtig. Der Gemeinderat muss sich im Rahmen der Verhandlungen, soweit dies nach dem Fortschreiten dieser Verhandlungen überhaupt noch möglich ist, beim Kanton betreffend Police Bern vehement dafür einsetzen, dass der in der Bundesverfassung verankerte Grundsatz der strikten Trennung von Armee und Innerer Sicherheit eingehalten wird und betreffend Einsatz von Militärmitteln bei Kundgebungen und anderen Ereignissen, die keine operationellen Entscheide sind, muss der Gemeinderat seine Mitspracherechte vorgängig behalten. Der Gemeinderat wird nämlich den Einsatz dieser Mittel in der Öffentlichkeit vertreten müssen und nicht das zukünftige Kommando der Einheitspolizei. In diesem Sinne unterstützt die SP/JUSO-Fraktion die vorliegende Motion.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP kann sich der Argumentation des Gemeinderats sowie dem Votum von Philippe Müller vollumfänglich anschliessen. Es geht hier nicht um Armeeeinsätze, sondern um rein logistische Einsätze von Fahrzeugen. Wie der Gemeinderat sagt, werden solche Fahrzeuge nur dann angefordert, wenn die Stadtpolizei inklusive Polizeikonkordat keine zusätzlichen Fahrzeuge zur Verfügung stellen kann, diese aber gebraucht werden. An dieser Stelle sollten wir uns vielleicht einmal die Frage stellen, warum es immer wieder notwendig ist, solche Fahrzeuge anzufordern. Ich finde es sehr traurig, dass wir solche Mittel anfordern müssen, weil es Kundgebungen gibt, welche für die Stadt Bern einen Ausnahmezustand darstellen. Dies ist natürlich immer eine Interpretationsfrage, aber was soll es anderes sein, wenn im Bollwerk sämtliche Geschäfte ihre Läden mit Spanplatten verbarrikadieren müssen, um sich zu schützen. Ich erachte dies als Ausnahmezustand und es ist absolut berechtigt, wenn die Polizei bei der Armee die entsprechenden Mittel anfordert. Dies auch in Zukunft. Bezüglich Armeehelikopter ist zu sagen, dass er beispielsweise auch beim Staumanagement über die Ostertage eingesetzt wird, damit man die Verkehrsflüsse aus der Luft beobachten und entsprechend Einfluss nehmen kann. Manchmal kommt dafür auch eine Drohne zum Einsatz, welche im Kriegsfall zur Artillerie gehören würde. Im Friedensfall kann dieses Material für etwas Intelligentes eingesetzt werden, nämlich für weniger Stau. Auch hier sehe ich nicht ein, was dagegen einzuwenden ist. Datenschutzargumente zählen meiner Ansicht nach nicht, denn die Polizei verwendet die Daten nur an je-

nem Abend und anschliessend werden sie gelöscht. Auch die Fraktion SVP/JSVP ist gegenüber dem Botschaftsschutz durch das Militär sehr kritisch eingestellt. Solange wir nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen, damit diese Aufgabe von der Polizei wahrgenommen werden kann, müssen wir froh sein, wenn die Armee uns diese Dienstleistung zur Verfügung stellt, um entsprechend für Ruhe und Ordnung sorgen zu können. Ich habe Mühe, wenn Christophe Keckeis sagt, man wolle die Armeeeinsätze beim Botschaftsschutz reduzieren und diese Aufgabe vermehrt den Durchdienern übergeben, denn erfahrungsgemäss haben die Durchdiener, welche während einem halben Jahr oder gar länger nichts anderes tun, als Botschaften beschützen, eine geringere Motivation und werden ihre Arbeit auf längere Zeit hin betrachtet weniger gut machen, als eine WK-Einheit, welche dies während drei Wochen tut und die Motivation entsprechend einigermassen hoch ist. Ich weiss, dass dies keine ideale Lösung ist, aber solange wir nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, um diese Aufgabe polizeilich wahrzunehmen, müssen und dürfen wir auf die Armee zurückgreifen. Man sollte nicht nur froh sein, wenn die Armee beispielsweise bei einem Hochwasser zu Hilfe kommt, sondern auch dann, wenn es um Recht und Ordnung innerhalb der Stadt Bern geht. Die SVP/JSVP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion einstimmig ab.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Der Gemeinderat und Simon Glauser haben offensichtlich gemeinsam, dass sie den Einsatz von Armeefahrzeugen als eine rein logistische Frage betrachten. Dieser Einsatz wird als logistische Frage weiterbehandelt, indem man argumentiert, dass es vernünftig sei, die entsprechenden Mittel bei der Armee anzufordern, da die Beschaffung von beispielsweise Ordnungsdienstfahrzeugen in finanzieller Hinsicht sehr kostspielig sei. Dabei wird nicht gesehen, dass genau solche Aspekte, nämlich der Einsatz von speziellen Fahrzeugen, über die offensichtlich nur die Armee verfügt, nicht einfach nur eine operative, sondern auch eine politische Frage sind. Es ist eine grundsätzliche Frage, welche Mittel die Polizei einsetzen soll, um in solchen Situationen zu handeln. Es handelt sich um eine politische Frage, ob die Polizei in bestimmten Situationen bestimmte Arten von Fahrzeugen haben soll. Diese Frage muss in der Stadt und im Stadtrat diskutiert werden. Als hier drei Sperrgitterfahrzeuge beschafft wurden, musste der Stadtrat darüber entscheiden und einen politischen Entscheid fassen, ob die Polizei für so genannte Ordnungsdienste solche Mittel einsetzen soll. Dies ist auch bei erheblich spezialisierteren Fahrzeugen der Armee der Fall. Wenn der Gemeinderat meint, er könne bestimmte Fahrzeuge und Mittel bei der Armee anfordern, umgeht er letztlich den politischen Entscheid, ob man der Polizei überhaupt solche Fahrzeuge für gewisse Einsätze zur Verfügung stellen möchte. Dieser Entscheid müsste im Stadtrat gefällt werden. Der Stadtrat hat diesbezüglich jedoch nichts mehr zu sagen, denn man holt die Mittel einfach direkt bei der Armee und umgeht damit die politische Diskussion. Das Besorgnis erregende an diesem Verhalten besteht darin, dass man nicht sieht, dass es einen Grundsatzbeschluss braucht, ob man die Polizei überhaupt mit solchen Fahrzeugen ausstatten möchte. Es ist nicht einfach ein operativer Entscheid, wenn man sagt, dass die Polizei diese Mittel bei der Armee borgen kann. Es handelt sich nicht einfach um eine wirtschaftliche Frage, die der Direktion SUE überlassen werden kann. Es ist etwas, das zumindest der Gemeinderat als politische Behörde beschliessen und transparent machen müsste. Aus diesem Grund ist es nötig, die Motion zu verabschieden. Zu den Äusserungen von Philippe Müller möchte ich sagen, dass es wohl unbestritten ist, dass die Stadt in bestimmten Situationen die Armee anfragt, ob sie Fahrzeuge von ihr ausleihen dürfe. Wenn sich eine städtische Behörde für zuständig betrachtet, solche Fragen an die Armee zu stellen, ist die Stadt Bern auch dafür zuständig, ein Reglement zu erlassen, welches besagt, unter welchen Umständen diese Anforderungen und Anfragen gestellt werden. Was bei einem solchen Vorgehen gegenüber übergeordnetem Recht

nicht legal sein soll, ist mir als Jurist völlig schleierhaft. Ich hoffe, dass auch Philippe Müller mit der Zeit beherzigt, dass man nicht meinen sollte, dass man durch die Wiederholung von Unwahrheiten mit bestimmten Ansichten durchkäme, welche letztlich so kreuzfalsch sind, dass es mich wundert, dass ein Kollege, der selber Jurist ist, so etwas vertreten kann.

Natalie Imboden (GB): Zum Votum von Philippe Müller: Ich bin froh, dass sich die Sonne und das Militär voneinander unterscheiden. Die Sonne ist ein Naturgesetz, während das Militär keines ist. Daniele Jenni hat die Frage, ob ein Reglement überhaupt möglich ist, bereits auf den Punkt gebracht. Der Stadtrat verfügt über die Kompetenz, ein Reglement zu erlassen und damit zu regeln wie der Einsatz von Militär in der Stadt Bern geregelt ist, unter welchen Bedingungen die Armee angefordert wird und wer dafür den Auftrag gibt. Wie Daniele Jenni richtig festgestellt hat, ändert sich an dieser Tatsache nichts, auch wenn man das Gegenteil behauptet. In der Diskussion ist Police Bern erwähnt worden. Punkt 3 der Motion verlangt, dass man dem Anliegen und den Überlegungen im Rahmen von Police Bern Raum geben soll. Leider hat es der Gemeinderat verpasst, hier eine Antwort zu geben. Anscheinend hat er die Antwort verfasst, ohne sich zu überlegen, wie sich die Sache mit Police Bern verhält. Dies ist sehr bedauerlich, aber ich denke, dass wir dem Gemeinderat mit dem Überweisen der Motion den Auftrag geben können, sich diese Frage noch einmal genauer zu überlegen. An die Adresse der GFL/EVP-Fraktion möchte ich sagen, dass es unterstützenswert ist, dass sie heute ein Postulat eingereicht hat, welches auf den Ressourcenvertrag Einfluss nehmen und darin diese Frage klären möchte. Ein neues Postulat hat jedoch eine Beantwortungsfrist, dauert relativ lange und ist zudem nicht verbindlich. Der Ressourcenvertrag ist bis dann vielleicht bereits in der Volksabstimmung. Ich möchte dafür appellieren, jetzt den verbindlichen Weg zu wählen. Nur wenn wir den Vorstoss als Motion überweisen, erteilen wir dem Gemeinderat einen verbindlichen Auftrag, uns ein Reglement zu unterbreiten und diesem Anliegen auch im Rahmen von Police Bern genügend Rechnung zu tragen. Wir werden über dieses Reglement streiten können. Wenn wir die Motion verabschieden, bedeutet dies nicht, dass ein fixfertiges Reglement aufgetischt wird, sondern wir werden vielmehr einen Entwurf erhalten, über den wir diskutieren können. Wenn wir die Gelegenheit nicht jetzt wahrnehmen, kann es sein, dass es dann zu spät ist.

Beat Schori (SVP): Die Armee kommt nicht von selber, sondern wird gerufen, wenn sie gebraucht wird. Es ist zu bedenken, dass die Armee bisher immer von einem RGM-Gemeinderat gerufen wurde. Es ist wichtig, dass man der Armee auch einmal dafür dankt, dass sie hilft, indem sie der Polizei unter die Arme greift. Wenn man dies nicht mehr möchte, müssen wir Geld in die Finger nehmen und unserer Polizei die modernen Mittel zur Verfügung stellen, damit sie auf solche Demonstrationen gut reagieren kann. Es gibt nun mal hin und wieder Einsätze, bei denen es solche Mittel braucht. Entweder lassen wir die Armee unter dem Kommando der Polizei mithelfen oder wir werfen das nötige Geld auf und beschaffen uns die entsprechenden modernen Mittel. Ich möchte daran erinnern, dass sämtliche Länder um die Schweiz eine gute Zusammenarbeit zwischen Armee und Polizei haben. In Deutschland gibt es einen Bundesgrenzschutz, welcher über all diese Mittel verfügt, die auch zuverlässig eingesetzt werden. Dann kann auch die Polizei so arbeiten, wie es nötig ist. Die Mittel müssen auf die eine oder andere Weise zur Verfügung gestellt werden. Ich weiss nicht, ob RGM-Parteien Anträgen in der Höhe von mehreren Millionen Franken zustimmen würden, um die Polizei so auszurüsten, wie es notwendig wäre.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Natalie Imboden hat eingangs die Frage nach den rechtlichen und politischen Grundlagen gestellt. Wir haben die rechtlichen Grundlagen dargelegt und über die politischen Grundlagen entscheidet bekanntlich der Stadtrat. Na-

talie Imboden hat aus der Bundesverfassung Artikel 58 Absatz 2 den zweiten Satz zitiert. Dieser Absatz hat jedoch noch einen dritten Satz, welcher wohlweislich nicht zitiert wurde. In diesem dritten Satz steht, dass man nicht nur bei schwer wiegender Bedrohung der Inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen Militär beziehen kann, sondern auch die weiteren Aufgaben, welche im Gesetz geregelt werden können. Der Bund hat ein solches Gesetz, nämlich das Militärgesetz erarbeitet. In Artikel 67 des Militärgesetzes wird ausgeführt, dass auf Verlangen von zivilen Behörden auch Truppen im Assistenzdienst zur Verfügung gestellt werden a) zur Wahrung der Lufthoheit, b) zum Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Sachen, c) zum Einsatz im Rahmen von koordinierten Diensten, d) zur Bewältigung von Katastrophen und e) zur Erfüllung anderer Aufgaben von nationaler Bedeutung. Unter letzteren Punkt gehört wohl auch eine Euro. Wenn man zitiert, sollte man alles zitieren, wie dies auch der Gemeinderat tut. Es ist nur konsequent und logisch, dass wir hier zu einem anderen Schluss kommen als beim Botschaftsschutz. Beim Botschaftsschutz geht es effektiv darum, dass das Militär fordert, dass die Botschaftsschützer polizeiliche Kompetenzen erhalten und somit Personenkontrollen durchführen dürfen. Dies nennen wir eine Einmischung in den Bereich der Inneren Sicherheit. Bei einem Lastwagen, der von einem Polizisten gesteuert wird, ist die Innere Sicherheit jedoch nicht gefährdet. Ich höre in den Diskussionen, welche wir bereits verschiedentlich zu diesem Thema geführt haben, immer wieder die Vermischung der Begriffe Militärpersonen, Militärmaterial und Polizeieinsatz. Ich möchte noch einmal festhalten, dass es sich anlässlich der Kundgebung vom 1. April 2006 nicht um einen militärischen, sondern einen polizeilichen Einsatz mit der Unterstützung durch militärisches logistisches Material gehandelt hat. Es war kein einziger Militärangehöriger im Einsatz. Der Einsatz stand nicht unter militärischer Führung und sogar der Helikopter wurde operativ von der Polizei geführt. Die Militärfahrzeuge sind leider notwendig und ich kann versichern, dass wir sie nicht angefordert hätten, wenn wir sie nicht gebraucht hätten. Grundsätzlich fordern wir kein Material an, welches wir nicht brauchen. Es handelte sich zudem nicht um spezielle Armeefahrzeuge, sondern um Ordnungsdienstfahrzeuge, über die die Polizei leider nicht in der genügenden Anzahl verfügt, wie sie für schwierige Einsätze wie am ersten April benötigt werden. Aus diesem Grund haben wir die Fahrzeuge bei der Armee zugemietet, wobei sie von Polizisten gefahren wurden. Vielleicht würde es helfen, die Abschreckung im Volk etwas zu schwächen, wenn man das Militär bitten würde, diese Fahrzeuge weiss anzumalen, damit es nicht so unzumutbar und bedrohlich wirkt, wenn ein Militärlastwagen irgendwo in der Stadt Bern parkiert ist. Zum Votum von Daniele Jenni: Wenn wir uns über einen politischen Entscheid hinwegsetzen, den wir zuerst haben müssten, um ein solches Fahrzeug einsetzen zu können, tue ich das weiterhin sehr gerne, wenn wir damit verhindern können, dass ganze Strassenzüge riesige Schäden erleiden. Wir haben auch die Aufgabe, Eigentum zu schützen. Wir müssen diese Güter gegeneinander abwägen und wenn ich nicht auf einen politischen Entscheid warten kann, sondern zum Schutze des Eigentums solche Mittel einsetzen muss, werde ich dies den operativen Einsatzkräften auch in Zukunft bewilligen. Natalie Imboden hat die Frage gestellt, ob wir uns zu Ziffer 3 überhaupt Gedanken gemacht hätten. Selbstverständlich haben wir uns Gedanken zu diesem Thema gemacht, denn dafür sind wir schliesslich gewählt und bezahlt. Ich bitte Natalie Imboden, das neue Polizeigesetz eingehender zu studieren. Wir haben eine Delegation der operativen Aufgaben. In Zukunft werden weder die Ressourcengemeinden noch die Stadt Bern eine Sonderregelung bekommen. Wir werden sagen, worin das Ziel besteht und was erreicht werden soll. Der Kanton wird in Zukunft definieren, mit welchen Mitteln er dieses Ziel erreichen möchte. Ab 1. Januar 2008 liegt die operative Verantwortung bei Einsätzen an politischen Kundgebungen oder Anlässen im öffentlichen Raum bei der Kantonspolizei. Was die operative Umsetzung anbelangt, kann die Stadt Bern der Kantonspolizei somit keine Vorgaben machen, denn die Kantonspolizei entscheidet alleine über den Beizug von Lastwagen oder andere militärische

Einsatzinstrumente. Wenn der Rat den Gemeinderat nun beauftragt, ein Reglement über den Einsatz von Militär zu erarbeiten, ist dieses ab dem 1. Januar 2008 Makulatur. Entsprechend stellt sich die Frage, welchen Sinn es macht, den Gemeinderat mit der Ausarbeitung eines Reglements zu beauftragen, bei welchem ich noch nicht ganz sicher bin, ob Philippe Müller oder Daniele Jenni Recht beziehungsweise die Gesetzeswidrigkeit auf seiner Seite hat. Wir können dies jedoch auch von einem externen Experten abklären lassen. In diesem Sinne bitte ich den Rat, dem Gemeinderat zu folgen. Der Gemeinderat erledigt seine Hausaufgaben und ich kann versichern, dass wir Militär sowie den Einsatz von Militärmaterial sehr zurückhaltend anfordern werden. Wenn jedoch eine Aufgabe im öffentlichen Interesse liegt und wir diese nicht mit unserem Material bewältigen können, brauchen wir leider die Unterstützung der Armee, weil wir die Unterstützung nicht durch unsere politische Behörde erhalten. Aus diesem Grund ist klar, dass eine Euro 08 ohne die Unterstützung des Militärs nicht durchgeführt werden kann. Wenn man gegenteiliger Meinung ist, kann ein Vorstoss eingereicht werden, welcher uns verpflichtet, die Euro 08 an den Fussballverband zurückzugeben.

Natalie Imboden (GB): Ich bin froh, dass die zuständige Polizeidirektorin die Antwort zu Punkt 3 jetzt noch mündlich geliefert hat. Normalerweise ist es so, dass die Antworten kurz schriftlich zusammengefasst werden und dass man nicht zuerst das ganze Polizeigesetz lesen muss. Damit die Stadt Bern weiterhin abklären kann, ob wir ein solches Reglement erlassen können, **wandle die Motion in ein Postulat um** und hoffe, dass dieses damit die nötige Unterstützung findet. Wir sind der Meinung, dass das Thema zu wichtig ist, als dass es ad acta gelegt werden könnte.

Ueli Stückelberger (GFL): Wir unterstützen das Postulat, weil dieses unseren Willen widerspiegelt, den Gemeinderat zu beauftragen, im Rahmen des Ressourcenvertrages beim Kanton auszubedingen, dass die Armeeeinsätze restriktiv gehandhabt werden. Wir hätten die Motion abgelehnt, weil ein Reglement verbindlich gewesen wäre.

Beschluss

Der Rat stimmt der in ein Postulat umgewandelten Motion Fraktion GB/JA! (Imboden/Wegmüller) mit 38 : 30 Stimmen zu.

10 Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Polizeiaufgaben: Sicherheit schaffen – oder Geld beschaffen?

Geschäftsnummer 06.000179 / 06/274

Vor knapp zwei Wochen hat in Bern ein Mann kurz vor Mittag zuerst auf seine Frau geschossen und war anschliessend während fast zehn Stunden mit seinen zwei Kindern auf der Flucht, an deren Ende er die Kinder tötete. In diesem Zusammenhang interessiert es, mit welchen sonstigen Verrichtungen die Polizei (inkl. ihre Delegierten) im besagten gleichen Zeitraum auf Stadtboden beschäftigt waren, um zu sehen, wo in Bern die Schwergewichte der polizeilichen Arbeit liegen.

Dabei ist es wichtig zu wissen, dass die Kontrolltätigkeit der Polizei im Verkehrsbereich nach Vorgaben der rot-grünen Mehrheit (gegen den Widerstand der bürgerlichen Minderheit) zwischen 2003 und 2005 von 49 000 Stunden auf 79 000 Stunden um satte 60% erhöht wurde! Die Einnahmen aus Verkehrskontrollen belaufen sich auf rund 13 Mio. – demgegenüber be-

laufen sich auf der anderen Seite die Überstunden der Polizei auf umgerechnet 5 Mio. Franken.

Daher richten wir zunächst folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie viele Mannstunden (Polizei) wurden am 10. Juni 2006 zwischen 11 Uhr und 20 Uhr für die Fahndung nach dem Täter eingesetzt?
2. Wie viele Mannstunden (Polizei, Securitas) wurden am 10. Juni 2006 zwischen 11 Uhr und 20 Uhr eingesetzt, um in Bern den Verkehr zu kontrollieren?
3. Welche weiteren Tätigkeiten verrichtete die Polizei im besagten Zeitraum (in Mannstunden)?
4. Ist der Gemeinderat der Meinung, die Gewichte der polizeilichen Arbeit seien in Bern gut und richtig verteilt?

Bern, 22. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Stadtpolizei Bern ist als Vollpolizei mit über 600 Mitarbeitenden zuständig für die Aufgaben der Sicherheits-, Verkehrs- und Gerichtspolizei in der Stadt Bern. Die Komplexität dieser Aufgaben in einer Stadt der Grösse von Bern bedingt eine auf diese Bedürfnisse abgestimmte Organisationsstruktur. Die Stadtpolizei gliedert sich in die Abteilungen Sicherheitspolizei und Stabsabteilung sowie in die Bereiche Kriminalpolizei, Verkehrspolizei und Kompetenzzentrum Personal und Ausbildung. Aus dieser Gliederung ist bereits ersichtlich, dass in den einzelnen Abteilungen und Bereichen Schwerpunkte bezüglich der Polizeiaufgaben gesetzt werden.

Bei der in der Interpellation erwähnten Straftat hat die Stadtpolizei selbstverständlich alle notwendigen Massnahmen eingeleitet, die zur Ergreifung des Tatverdächtigen und zur Abklärung des Sachverhalts notwendig waren. Die Stadtpolizei kann ohne erheblichen Aufwand nicht abklären, wie viele Mitarbeitende zu einem bestimmten Zeitpunkt für einen bestimmten Fall eingesetzt waren. Die Zeiterfassung der Mitarbeitenden der Stadtpolizei erfolgt nach den Haupttätigkeiten Sicherheits-, Verkehrs- und Gerichtspolizei, die teilweise weiter unterteilt werden. Entsprechend kann nur in diesen Kategorien gesagt werden, wie viele Stunden aufgewendet wurden.

Die Stadtpolizei kann aufgrund einer einzelnen Straftat ihre übrigen gesetzlichen Aufgaben nicht vorübergehend ruhen lassen. Die Ahndung von weiteren Delikten, die Gefahrenabwehr bei Alarmen und Hilferufen, die Verhinderungen bzw. Beseitigung der Störung oder Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Verkehrsregelung, die Unfallaufnahme etc. müssen von Gesetzes wegen auch in solchen Situationen gewährleistet bleiben. Daher sind die personellen Ressourcen auf die verschiedenen Aufgaben aufzuteilen.

Zu Frage 1: An diesem Tag wurden bei der Stadtpolizei insgesamt rund 250 Stunden gerichtspolizeiliche Aufgaben im engeren Sinn (im Bereich Leib und Leben) verzeichnet. Die Mehrheit davon dürfte im Zusammenhang mit dem fraglichen Delikt stehen.

Zu Frage 2: Im Bereich Verkehrskontrollen hat die Stadtpolizei an diesem Tag insgesamt rund 60 Stunden verbucht.

Zu Frage 3: Im Bereich der übrigen Gerichtspolizei wurden 50 Stunden erfasst. Im Bereich Sicherheitspolizei wurden an diesem Tag rund 330 Stunden notiert (ohne Botschaftsschutz). Im Bereich der übrigen Verkehrspolizei waren es 40 Stunden. Dazu kamen noch Amts- und Vollzugshilfe, Dienstbetrieb sowie Aus- und Weiterbildung mit insgesamt 160 Stunden.

Zu Frage 4: Ja.

Bern, 18. Oktober 2006

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**.

11 Kleine Anfrage Beat Schori (SVP): Ihr neues Stromprodukt: Entscheiden Sie jetzt

Geschäftsnummer 06.000280 / 06/281

Zurzeit macht ewb bei allen Strombezügern eine Umfrage. Dabei kann man zwischen fünf unterschiedlichen Stromprodukten auswählen. Den mitgelieferten Papieren kann man entnehmen, dass man beim unterlassen einer Rückmeldung das Produkt ewb.WASSER.Kraft geliefert bekommt. Dieses Produkt ist Rp. 0,50 pro kWh teurer als das billigste Angebot.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat mir folgende Fragen zu beantworten:

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Vorgehensweise, dass den säumigen Strombezügern, das Produkt ewb.WASSER.Kraft geliefert wird und nicht das günstigste Produkt ewb.BASIS.Kraft?

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Aussage, dass man das Produkt nur einmal pro Jahr wechseln kann?
2. Welches Produkt wählt die Stadtverwaltung?
3. Welches Produkt wählt die Stadtverwaltung für die Sozialhilfeempfänger?
4. Wenn die Antwort auf die Frage 3 und 4 nicht ewb.BASIS.Kraft lautet, bitte ich um die Bezifferung der jährlichen Mehrauslagen, welche durch diesen Entscheid den Steuerzahlern der Stadt Bern zugemutet werden?

Bern, 26. Oktober 2006

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Da wir diese Frage bereits einmal sehr ausführlich diskutiert haben, erlaube ich mir auch in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit die Antwort in gekürzter Fassung vorzulesen. Der Gemeinderat hat sich bereits im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage Erich J. Hess (JSVP) „Fragwürdige Preispolitik des ewb?“ ausführlich zu dieser Frage geäußert. Wie ebenfalls bereits in der Beantwortung der genannten Kleinen Anfrage erwähnt, wurden alle Kundinnen und Kunden von ewb anfangs September 2006 direkt, d.h. persönlich mit schriftlichen und ausführlichen Informationen über die neuen Stromprodukte und das Vorgehen bei der Stromwahl bedient. Alle Kundinnen und Kunden, die sich bis anfangs Oktober 2006 für kein bestimmtes Produkt entschieden hatten, erhielten ein zweites Schreiben von ewb. Darin wurde erneut dazu aufgefordert, sich bis zum 31. Oktober 2006 für ein Stromprodukt zu entscheiden. Dies war kürzlich in der Presse nachzulesen. Es waren zudem Informationen über den Rücklauf und welches Stromprodukt mehrheitlich bestellt wurde.

Zu Frage 1: Die grundlegende Basis des Handelns von ewb bildet der Leistungsauftrag, wie er im Reglement Energie Wasser Bern (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1) definiert ist. Dies auch unter Hinweis auf Artikel 8 der Gemeindeordnung (GO; SSSB 110.1), wonach die Stadt Bern anstrebt, umweltbelastende oder umweltgefährdende Energieträger durch einheimische und regenerierbare Energie zu ersetzen.

Im übergeordneten Recht finden diese Verpflichtungen und Zielsetzungen ihre Grundlage unter anderem auf Bundesebene im eidgenössischen Energiegesetz (EnG; SR 730.00, auf kantonaler Ebene im kantonalen Energiegesetz (EnG; BSG 741.1) sowie in der ebenfalls in diesem Jahr durch den Regierungsrat verabschiedeten beziehungsweise gestern zur Kenntnis genommenen Energiestrategie 2006 des Kantons.

Zu Frage 2: Gemäss Artikel 16 Absatz 1 der am 1. Januar 2007 in Kraft tretenden neuen Elektrizitätsverordnung (EV) ist die Messung des Stromverbrauchs Sache von ewb. ewb bestimmt auch die Zeitabstände, in denen die Messeinrichtungen abgelesen und gestützt auf das Messresultat Rechnung gestellt wird (Art. 51 Abs. 1 EV).

Zu Frage 3: Die Stadt hat noch kein Produkt gewählt. Für den Strombezug der Stadtverwaltung sind die Stadtbauten (StaBe) zuständig. Die Stadtbauten sind zurzeit in Verhandlung mit dem ewb. ewb wird den Stadtbauten noch im November 2006 ein Angebot für den Bezug elektrischer Energie unterbreiten.

Zu Frage 4: Der Sozialdienst der Stadt Bern hat bezüglich der Wahl des Stromprodukts keine Weisung an die Sozialhilfeklientenschaft erlassen. Grundsätzlich ist der Energieverbrauch aus der Monatspauschale für den Lebensunterhalt (sog. Grundbedarf für den Lebensunterhalt, GBL) zu bezahlen. Der GBL ist betragsmässig abhängig von der Anzahl der in einem gemeinsamen Haushalt lebenden unterstützten Personen. Es ist Sache der Klientinnen und Klienten, wie sie die einzelnen Ausgabepositionen gewichten. Der Stadt erwachsen dabei keine Mehrkosten aus der Wahl eines teureren Stromprodukts.

Soweit die Energiekosten über die Nebenkosten abgerechnet werden, muss der Sozialdienst die effektiven Kosten übernehmen. Erscheint ihm die Nebenkostenabrechnung überhöht, weist er die Klientinnen und Klienten an, die Abrechnung beim städtischen Mietamt überprüfen zu lassen.

Beat Schori (SVP): Ich möchte fragen, ob der Gemeinderat bereit wäre, wenn er nicht das Grundprodukt wählt, aufzulisten, um wie viel dies die Stadtkasse mehr belastet.

Barbara Hayoz: Da der Gemeinderat auch hier transparent ist, werden wir dies entsprechend dem Stadtrat bekannt geben, sobald es bestellt ist und vorliegt.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, eine Motion, drei Postulate, fünf Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Franziska Schnyder/Catherine Weber, GB/Giovanna Battagliero, SP) und Daniele Jenni (GPB): Police Bern: Die gesetzliche Regelung ist unbefriedigend

Der Grosse Rat führt in der Novembersession 2006 eine zweite und wohl letzte Lesung des Polizeigesetzes durch, welches unter dem Titel „Police Bern“ noch vom Stimmvolk verabschiedet werden muss. Einige Bestimmungen dieser Gesetzesvorlage sind äusserst unbefriedigend, bzw. bürgerinnen-/bürgerfeindlich oder derart offen formuliert, dass der Gemeinderat beim noch abzuschliessenden Vertrag mit dem Kanton (Ressourcenvertrag) zwingend verschiedene Präzisierungen im Sinne von Ausführungsbestimmungen einbringen muss; dies gerade auch im Hinblick auf die Volksabstimmung! Bezüglich Punkt 3. dieser Motion sei daran erinnert, dass der Gemeinderat bereits einen Auftrag des Stadtrates erhalten hat mit dem am 2. Juni 2005 überwiesenen interfraktionellen Postulat „Mitsprache der Stadt Bern bei der Schaffung der Einheitspolizei: ...es ist sicherzustellen, dass die Zuständigkeit der Ombudsstelle für kommunale Polizeifragen aufrechterhalten bleibt“.

Im Bericht zum Postulat der Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, „Police Bern, auch in Zukunft im Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle der Stadt Bern“; Bericht des Gemeinderates vom 1. November 2006) stellt der Gemeinderat selber fest, dass es ihm bisher nicht gelungen ist, eine entsprechend verbindliche Regelung im Polizeigesetz auszuhandeln. Das heute verankerte explizite Akteneinsichtsrecht der Ombudsstelle droht verloren zu gehen.

Die folgenden Bestimmungen sind im Vertrag mit dem Kanton auszuhandeln (soweit die Forderungen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegen kommen ihnen der Charakter einer Richtlinie zu):

1. Art. 6, Ziff. 3:

Dass sich die Angehörigen der Kantonspolizei lediglich durch das Tragen der Uniform oder das Vorzeigen eines Ausweises zu erkennen geben sollen, ist ungenügend. In der Stadt Bern hat man in den vergangenen Jahren durchwegs positive Erfahrungen gemacht mit dem Tragen von Namensschildern im friedlichen Einsatz, resp. mit der individuellen Kennzeichnung am Helm beim sog. unfriedlichen Einsatz. Es ist daher vertraglich sicherzustellen, dass beim Einsatz der Angehörigen von Police Bern in der Stadt Bern diese Erzungenschaften beibehalten werden.

2. Art. 12d (Jahresplanung) Ziff. 2:

Es ist vertraglich sicherzustellen, dass die „operativen und taktischen Belange, insbesondere die Einsatzstärke sowie die einzusetzenden Mittel“ jeweils in Absprache mit dem Gemeinderat festgelegt werden. Die im Gesetz (Ziff. 3) vorgesehene quasi nachträgliche Information bei Übersteigen des vereinbarten Umfangs ist ungenügend.

3. Art. 12f (Einzelereignisse) Ziff. 6:

Diese Bestimmung muss im Ressourcenvertrag präzisiert werden. Die Kantonspolizei muss gegenüber der städtischen Ombudsstelle und der zuständigen Stadtratskommission zur Auskunft und Offenlegung der Akten verpflichtet werden.

Der städtische Ombudsstelle darf nicht bloss ein Anhörungsrecht eingeräumt werden. Seit über zehn Jahren ist die städtische Ombudsstelle eine für die Bevölkerung wichtige und nicht mehr wegzudenkende Institution, gerade im Verhältnis Einwohnerin und Einwohner und Ver-

waltung (wozu auch die Polizei insbesondere die Verkehrs- und Sicherheitspolizei zählt). Solange es keine kantonale Ombudsstelle gibt, muss der Gemeinderat im Ressourcenvertrag (und allenfalls mit entsprechenden Anpassungen des städtischen Reglements der Ombudsstelle) sicherstellen, dass die Ombudsstelle wie bisher von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern angerufen werden kann und ihr alle notwendigen Mittel wie Akteneinsichtsrecht, Auskunftspflicht der Kantonspolizei uam. gewährt werden.

Dieselben Möglichkeiten müssen zudem der für die Kontrolle und Aufsicht zuständigen städtischen Kommission gewährt werden. Sie muss im Einzelfall in der Lage sein, einen Einsatz von Police Bern auf städtischem Boden umfassend überprüfen zu können.

4. Kapitel 3a Kontaktgremium Sicherheit Kanton-Gemeinden:
Es ist sicherzustellen, dass die Empfehlungen dieses Kontaktgremiums nicht bloss der Polizei- und Militärdirektion des Kantons unterbreitet werden, sondern ebenso dem Gemeinderat der Stadt Bern zuhanden des Stadtrates. Immerhin bezahlt die Gemeinde Bern die Polizeiarbeit vollumfänglich und hat daher ein Anrecht auf umfassende Information.

Begründung der Dringlichkeit:

Es ist davon auszugehen dass der Grosse Rat in seiner Novembersession das Gesetz zu Police Bern mehr oder weniger unverändert (Vorlage 9. Lesung) verabschieden wird. Offenbar sind auch die Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt Bern und dem Kanton bereits schon sehr weit fortgeschritten. Es ist deshalb umso dringlicher, dass sich der Stadtrat so rasch als möglich über verbindlichere Vorgaben zuhanden des Gemeinderates äussern kann. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Volksabstimmung über das Gesetz braucht es klarere Vorgaben und Positionierungen zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Bern, 23. November 2006

Dringliche interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Franziska Schnyder/Catherine Weber, GB/Giovanna Battagliero, SP) und Daniele Jenni (GPB), Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Ursula Marti, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Rolf Schuler, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Simon Röthlisberger, Natalie Imboden, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Andreas Krummen, Thomas Göttin, Stefan Jordi, Andreas Flückiger, Anne Wegmüller, Myriam Duc, Hasim Sancar, Urs Frieden

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Christian Wasserfallen (JF): Ökologie in der Praxis statt auf dem Papier: Unternehmerpreis für Unternehmen, die sich im Umweltschutz besonders verdient gemacht haben

Ökologie geschieht in der Praxis und nicht auf dem Papier: Ökologie ist, wenn man handelt. Ständige Vermehrungen von Fachstellen, Beratern, Pseudo-Studien usw. bringen zwar den Papiertiger auf Hochtouren, tragen jedoch wenig zur Verbesserung der Umweltsituation bei. Vielmehr wird Ökologie vor allem in den Unternehmungen aktiv gelebt und so auch umgesetzt. Neue Verfahren, geringerer Einsatz von heiklen Substanzen, Recyclierung von Produkten, umweltfreundliche Verpackungen, gezielte Rohstoffwahl, Wasser sparende WC-Spülungen und energiesparende Elektrogeräte sind nur einige Beispiele, wie die Wirtschaft den Umweltgedanken ständig mit sich trägt. Es gehört lange nicht mehr nur zum guten Ton, wenn im Leitbild der Unternehmung das Wort „Ökologie“ enthalten ist, sondern es geht darum, diese Grundeinstellung bis zum fertigen Produkt durchzuziehen. Diese sehr grossen Anstrengungen der Betriebe dringen manchmal zwar bis zum Kunden, werden jedoch schlecht honoriert.

Deshalb soll die Stadt Bern aus privaten Sponsoring-Geldern einen jährlichen Preis mit einer maximalen Preissumme von Fr. 15 000.00 an Unternehmen vergeben, welche sich im Umweltschutz besonders verdient gemacht haben. Der Preis wird an einem würdigen aber preisgünstigen Anlass vergeben.

So können sich die Unternehmen aus der Stadt Bern in einem repräsentativen Rahmen zeigen und zum Ausdruck bringen, dass Ökologie nicht nur in der Theorie sondern auch in der Praxis geschieht. Die damit verbundene Aufklärungsarbeit der Wirtschaft gegenüber der Bevölkerung bekäme auch eine neue Dimension.

Der Gemeinderat realisiert einen Unternehmerpreis für besondere Verdienste im Umweltschutz in würdigem Rahmen mit maximal Fr. 15 000.00 Gewinnsumme, die aus privaten Geldern finanziert wird.

Bern, 23. November 2006

Motion Christian Wasserfallen (JF), Christoph Müller, Hans Peter Aeberhard, Ueli Haudenschild, Mario Imhof

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): „Grüne Welle“ für BERNMOBIL!

Eine Kundenumfrage hat BERNMOBIL in den meisten Punkten gute bis sehr gute Noten verliehen. Am tiefsten bewertet wurde aber das „zügige Vorwärtskommen“. Viele Fahrgäste bemängeln in der Umfrage, dass Trams und Busse bei der Verkehrsführung nicht genügend bevorzugt werden und darum die Transportgeschwindigkeit zu wünschen übrig lässt. BERNMOBIL bestätigt das Problem und beklagt in der Zeitschrift NEWSMOBIL, dass ihre Fahrzeuge zum Ärger der Fahrgäste immer wieder im Verkehrsstau stecken blieben. Oft müssten an den Lichtsignalanlagen unnötige Wartezeiten in Kauf genommen werden. Entsprechend wird gefordert, dass die Priorisierung von Trams und Bussen an den Kreuzungen konsequenter umgesetzt wird und an neuralgischen Stellen eine Entflechtung von öV und Individualverkehr zu erfolgen hat.

Dieser Forderung schliesst sich die SP/JUSO-Fraktion an. Es ist die Aufgabe der städtischen Verkehrsplanung, in Zusammenarbeit mit den öV-Anbietenden taugliche Lösungen zu finden und diese umzusetzen. Durch die öV-priorisierenden Massnahmen dürfen dem ebenfalls zu fördernden umweltfreundlichen Langsamverkehr natürlich keine Nachteile erwachsen. Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs transportieren bis zu 100 Fahrgäste. Sie müssen gegenüber dem motorisierten Individualverkehr, dessen Fahrzeuge durchschnittlich mit lediglich 1,2 Personen besetzt sind, klar bevorzugt werden. Von schnelleren und zuverlässigeren Bussen und Trams werden alle profitieren. Mehr Leute werden auf den öV umsteigen, mit den positiven Effekten, dass die Luftqualität steigt, der Strassenverkehr entlastet und verflüssigt sowie die Parkplatznot gelindert wird. Eine höhere Fahrgeschwindigkeit dient aber auch den Finanzen: Bedienen die Fahrzeuge eine Strecke schneller, sind weniger Busse und Trams nötig, um den gleichen Takt zu bedienen.

Die Fraktion SP/JUSO bittet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, mit welchen Massnahmen er den öffentlichen Verkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr bevorzugen und in Zukunft zu einer zügigeren Fahrt verhelfen will.

Bern, 23. November 2006

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP), Beni Hirt, Sarah Kämpf, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Stefan Jordi, Giovanna Battagliero, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Andreas Flückiger, Thomas Göttin, Patrizia Mordini, Gisela Vollmer, Ursula Marti

Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit, EVP/Nadia Omar, GFL): Mitsprache der Stadt bei Armeeeinsätzen sicherstellen

Die Fraktion GFL/EVP steht Armeeeinsätzen im Ordnungsdienst auf Stadtboden sehr kritisch gegenüber. Ordnungsdienstseinsätze haben durch die Polizei zu erfolgen. Diese ist dafür speziell ausgebildet. Die Armee ist dies nicht. Zudem können eingesetzte Armeeangehörige bzw. eingesetztes Armeematerial (Fahrzeuge, Helikopter) unnötige Provokationen veranlassen, was zu vermeidbaren Eskalationen führen kann.

Das Ausarbeiten eines Reglements betreffend Armeeeinsätze auf Stadtboden erachtet die Fraktion GFL/EVP jedoch als nicht zielführend: Denn auf abstrakte Art und Weise kann der Einsatz der Armee kaum festgelegt werden. Ebenso stellen sich Fragen der Zuständigkeit der Stadt bzw. des konkreten Nutzens eines solchen Reglementes, wenn per 1. Januar 2008 mit „Police Bern“ die Zuständigkeit betreffend den operativen Ablauf von Polizeieinsätzen von der Stadt auf den Kanton übergehen wird.

Mit „Police Bern“ behält die Stadt Bern zwar betreffend Ordnungsdienstseinsätze Einfluss betr. der politischen Vorgaben, hingegen verliert sie grundsätzlich den direkten Einfluss auf den operativen Ablauf von Ordnungsdienstseinsätzen. Um den Einfluss betreffend Armeeeinsätze in der Stadt nicht ganz zu verlieren, sollte sich die Stadt im Rahmen der Ausarbeitung des Ressourcenvertrages mit dem Kanton eine Mitsprache betreffend solche Einsätze ausbedingen. Bei solchen Fragen geht es nicht nur um operative, sondern vielmehr um politische Fragen.

Die Unterzeichnenden erachten es deshalb als notwendig, dass die Stadt diesbezüglich der Kantonspolizei Vorgaben machen kann.

Aus diesen Gründen beantragen die Unterzeichnenden, dass der Gemeinderat sich bei der Ausarbeitung des Ressourcenvertrages vom Kanton ausbedingt, dass der Stadt ein Mitspracherecht eingeräumt wird, wenn Armeeangehörige bzw. Armeematerial bei Ordnungsdienstseinsätzen auf Stadtboden zum Einsatz kommen sollen.

Bern, 23. November 2006

Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit, EVP/Nadia Omar, GFL), Susanne Elsener, Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Verena Furrer-Lehmann, Gabriela Bader Rohner, Erik Mozsa, Peter Künzler

Postulat Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger (JA!): Kauf-Nix-Tag in der Stadt Bern: Ein Gegengewicht zum allgemeinen Kaufrausch

Jeweils am letzten Samstag im November findet der internationale Kauf-Nix-Tag statt. („Buy-Nothing-Day“). Die Idee des Kauf-Nix-Tages kommt aus Amerika, wo er jeweils nach dem Erntedankfest (Thanksgiving) gefeiert wird, da Thanksgiving in den USA der umsatzstärkste Tag im Jahr ist. Aus Reaktion darauf, wird anschliessend mit Aktionen zu einem 24-stündigen Konsumverzicht aufgerufen. Weltweit soll gegen ausbeuterische Produktions- und Handelsstrategien internationaler Konzerne und Finanzgruppen protestiert werden (mehr Informationen auf <http://buynothingday.narra.de> oder www.buynothingday.co.uk).

Dieser Tag soll dazu anregen, sich Gedanken über das eigene Konsumverhalten und dessen internationale Auswirkungen zu machen. Wie ein nachhaltiger, globaler Konsum aussehen kann, ist sicherlich eine der Hauptfragen, welche am Kauf-Nix-Tag aufgeworfen werden. Diese hängt mit zentralen Themen der Globalisierung wie Menschen-, Arbeits- und Kinderrechten, ökologisch verträglicher Produktion, gesunder Ernährung und gesundem Markenbewusstsein zusammen.

Auch in der Stadt Bern sind negative Seiten des übermässigen Konsums spürbar. Die Abfall-

problematik ist eine davon. In der Schweiz verschulden sich ein Viertel der Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren, um mit dem Konsumrausch Schritt zu halten. Diese Tatsachen sprechen für einen Anlass, welcher die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten fördert.

Der Kauf-Nix Tag findet auch in Europa immer mehr Zuspruch und ist zu einem etablierten Aktionstag für ein bewusstes Konsumverhalten geworden. In über 50 Ländern, darunter auch in der Stadt Bern, finden an diesem Tag Aktionen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen statt.

Die Junge Alternative JA! fordert, dass die Bevölkerung in der Stadt Bern am Kauf-Nix-Tag mit einer Informationskampagne auf bewusstes Konsumieren sensibilisiert wird. Zudem soll der Tag als Anlass genommen werden, um in den Stadtberner Schulen Themen wie das eigene Konsumverhalten und dessen Folgen zu thematisieren.

Die Junge Alternative JA! ist der Ansicht, dass in der Berner Innenstadt, als Ausgleich zu den Sonntagsverkäufen im Dezember, die Geschäfte am internationalen Kauf-Nix-Tag (d.h. am letzten Samstag im November) geschlossen bleiben sollen. Für viele Konsumentinnen und Konsumenten könnte dies ein Anstoss sein, sich einmal im Jahr über das eigene Konsumverhalten und dessen Auswirkungen Gedanken zu machen. Parallel zur Einführung des Kauf-Nix-Tages soll NGOs, welche sich im Globalisierungsbereich engagieren, an diesem Tag die Möglichkeit gegeben werden, über Wirkungen, Probleme oder Chancen unseres Konsums zu informieren.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Die Berner Schulen nehmen den Kauf-Nix-Tag als Anlass, um das Konsumverhalten unserer Gesellschaft und dessen weltweite Auswirkungen mit den Schülerinnen und Schülern zu thematisieren.
2. Die Stadt Bern macht die Berner Bevölkerung auf den Kauf-Nix-Tag aufmerksam, z.B. mit einer Informationskampagne.
3. Die zuständige Stadtbehörde arbeitet gemeinsam mit interessierten NGOs ein Konzept für den Kauf-Nix-Tag aus.
4. Die Stadt Bern setzt sich bei BERNcity und RAILcity dafür ein, dass sich die Geschäfte der Berner Innenstadt am Kauf-Nix-Tag beteiligen, dass heisst ihre Läden am Kauf-Nix-Tag zu schliessen. Dabei muss garantiert werden, dass die Arbeitsausfälle nicht auf Kosten der Arbeitnehmerinnen fallen.

Bern, 23. November 2006

Postulat Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger (JA!), Myriam Duc, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Daniele Jenni

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP): Transparenz von Laufbahnentscheiden im Schulsystem

Leider ist es eine Tatsache, dass heute Kinder aus „bildungsfernen“ Schichten, fremdsprachige Kinder und Kinder mit Behinderungen oft diskriminiert werden, in dem sie ausgegrenzt oder ungenügend gefördert werden. Die Zahl der Kleinklassen hat in der Stadt Bern in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Bildungsforschung hat ferner gezeigt, dass bei der Zuteilung in hierarchische Schultypen (Real- oder Sekundarschule) gerade in der Schweiz weniger die Leistung als die soziale Herkunft belohnt wird.

In der Laufbahn der Schülerinnen im Schulsystem stehen immer wieder entsprechende Laufbahnentscheidungen an. Einen ersten Richtungsentscheidungen fällen die Lehrkräfte. Es folgen oft Abklärungen bei der Erziehungsberatung des Kantons und schliesslich eine Entscheidung der Schulkommission. Grundsätzlich haben die Kinder und ihre Eltern für alle Unterlagen ein Aktenein-

sichtsrecht. Ebenso steht ihnen ein Rekursrecht gegen den Entscheid der Schulkommission ans Schulinspektorat zu.

Nicht alle Eltern haben den Mut und das Wissen, sich für diese Rechte einzusetzen. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass sie sich an unterschiedliche Stellen wenden und unterschiedliche Auskünfte erhalten, oder die Beweggründe für einzelne Entscheide bleiben nicht transparent und nachvollziehbar. Erst recht schwierig wird es für Eltern, welche die deutsche Sprache kaum verstehen. Mehr Transparenz und weniger (versteckte) Diskriminierung würde das Vertrauen ins Schulsystem verbessern.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die geschilderte Problematik von Laufbahnentscheiden im Schulsystem?
2. Wie könnte die Transparenz der Entscheide verbessert werden?
3. Wie könnte das Wissen der Eltern um ihre Rechte verbessert werden?
4. Welche Vorbereitungen unternimmt der Gemeinderat zur Vorbereitung der Einführung des Integrationsartikels des Schulgesetzes und zur Unterstützung der Lehrkräfte?

Bern, 23. November 2006

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP), Thomas Göttin, Christof Berger, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Beat Zobrist, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Patrizia Mordini, Gisela Vollmer

Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB): Wie nachhaltig sind Berner Unternehmungen bei der Stromwahl?

Gemäss Energie Wasser Bern (ewb) sind vor allem Privatkundinnen bereit nachhaltige Energieprodukte zu wählen und ihren Beitrag für eine nachhaltige Energiestrategie zu leisten. 3/4 der Bernerinnen wählen erneuerbare Stromprodukte (insbesondere die beiden Produkte ewb.Wasser.Kraft (56%) und ewb.berner.Kraft (15%), aber auch mit 7% ewb.Natur.Kraft. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung.

Unverständlich ist aber, dass die mittleren und grossen Berner Unternehmungen zu 93% auf den (vordergründig) billigsten Atomstrom setzen und keinen Beitrag zu einer nachhaltigen Energiepolitik leisten wollen. Die Grosskunden wie private Firmen, aber auch Verwaltungen verbrauchen aber den grössten Teil des Stroms. Daher kann die erfreuliche Energiestrategie des Gemeinderats nur dann Früchte tragen, wenn auch die Unternehmungen ihren Beitrag leisten.

Dass es auch anders geht, zeigen Unternehmen in der Stadt Zürich.¹ Dort setzen vor allem Banken, Versicherungen und andere Dienstleister wie etwa die Swisscom freiwillig auf Ökostrom. Ab Oktober deckt die UBS rund 80 Prozent ihres Bedarfs mit Strom aus Wasser-, Wind- und Sonnenenergie sowie aus Biomasse. Neu gilt der Finanzkonzern als grösster Solarstrombezüger im Land. Atomenergie, die bisher 60 Prozent ausmachte, spielt bei der UBS künftig fast keine Rolle mehr. Auch die Swiss Re fährt den Nuklearanteil am Standort Zürich herunter. Auf Ende 2007 ist sogar der Totalausstieg geplant. Und in den letzten Wochen haben sich weitere bekannte Firmen für mehr Naturpower entschieden, darunter die Zürcher Kantonalbank und Allianz Suisse.

Wir fragen den Gemeinderat daher an:

1. Wie schätzt der Gemeinderat für die Umsetzung der Energiestrategie den Entscheid der Berner Wirtschaft (Fokus auf Atomenergie, kaum Beitrag zu erneuerbaren Energien) ein?

¹ Quellenangabe: „Gegen den Strom“, in: Facts vom 21.09.2006; Seite 54/Wirtschaft

2. Wie verhalten sich die öffentlichen Grosskunden wie Bundesverwaltung, Kantons- und Stadtverwaltung, Spitäler bei der Stromwahl?
3. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Gemeinderat Unternehmungen zu motivieren, ihren Beitrag für eine nachhaltige Energiepolitik zu leisten?
4. Wie kann die öffentliche Hand Unternehmen bei der Verbesserung ihrer Energieeffizienz unterstützen?
5. Prüft der Gemeinderat Massnahmen, wie z.B. die Berücksichtigung der Stromwahl als Kriterium (bei Ausschreibung und Zuschlag) bei öffentlichen Aufträgen/Submission?
6. Ist der Gemeinderat bereit, Unternehmungen mit einem nachhaltigen Energiemix einen positiven Anreiz zu gewähren (z.B. Erwähnung auf der Homepage als „best practise“)?

Bern, 23. November 2006

Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB), Hasim Sancar, Catherine Weber, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Franziska Schnyder, Myriam Duc, Daniele Jenni

Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Wankdorf City – Zone für spezielle Nutzung?

In der Medienmitteilung vom 15. November 2006 bekräftigt der Gemeinderat seine Absicht, „Die Stadt Bern als Grundeigentümerin (wolle) (...) das Areal unter der Bezeichnung „WankdorfCity“ vermarkten.“ Schon heute weisen grosse Fahnen mit derselben Bezeichnung auf das Areal hin. Die Problematik trifft übrigens erst durch die Anglizisierung des Wortes Wankdorf durch das Anhängen von City auf. Im Zusammenhang mit der Namensgebung wird der Gemeinderat deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Woher kommt der Name Wankdorf? Welche Vorkommnisse, Besonderheiten oder allenfalls Persönlichkeiten stehen im Hintergrund dieses Ortsnamens?
2. Welches Gebiet wird von der Bezeichnung „Wankdorf“ umfasst resp. inwiefern gehört das Areal des alten Schlachthofs noch dazu?
3. Zu welchen anderen Orts- oder Flurnamen könnte das Areal auch noch zugerechnet werden?
4. Welche Überlegungen haben dazu geführt, das Areal „City“ zu nennen? Welche anderen Bezeichnungen standen ebenfalls zur Diskussion und wurden aus welchen Gründen verworfen?
5. Sofern es zwingende Gründe für die Wahl des Englischen „City“ gibt, welche Bedeutung haben die Wörter „Wank“ und „Dorf“ in der Englischen Sprache?
6. Falls „Wank“ oder „Dorf“ im Englischen eine Bedeutung haben sollten, welche Restriktionen resp. welche implizite Rahmenbedingung ergäbe sich daraus insbesondere für ausländische Firmen resp. für Firmen, die im englischsprachigen Partnern zusammenarbeiten? Könnte es sein, dass sich insbesondere das Wort „Wank“ als Verb – zum Beispiel als „wanking“ verwendet – einen konkreten Zusammenhang ergäbe, der die Restriktion auf ein einziges Gewerbe suggerieren würde?
7. Sofern sich aus der Auseinandersetzung mit diesen Fragen ergibt, dass eine andere Namensgebung weniger verfängliche Assoziationen nach sich zieht, ist der Gemeinderat bereit, die Vermarktung dieses Entwicklungsschwerpunktes unter anderen Namen zu betreiben?

Bern, 23. November 2006

Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad), Christoph Zimmerli, Anastasia Falkner,

Markus Kiener, Thomas Balmer, Mario Imhof, Ueli Haudenschild, Christian Wasserfallen, Christoph Müller, Hans Peter Aeberhard, Philippe Müller

Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Ausländer raus – nun offiziell in der Stadt Bern? Umgang mit nicht einheimischen Pflanzen.

Mit Entsetzen mussten wir vor kurzem der Zeitung resp. der Medienmitteilung der Stadt entnehmen, in der Engehalde würden kräftige junge Bäume gefällt – und zwar gesunde, glückliche Bäume. Sie seien wild gewachsen, hiess es – was eigentlich in einer grünen Öko-Stadt noch kein Problem sein sollte. Sie behinderten niemandes Sicht, warfen keinen ungebührlichen Schatten und führten sich anständig auf. Ihre einzige Verfehlung und mithin ihr Todesurteil: Ausländer! Robinien, so führt der Zeitungsbericht weiter aus, Robinien seien ausländische Gewächse und hätten, selbst wild gewachsen, auf einheimischem Boden nichts zu suchen (Aber auch an einer ganzen Reihe jüngerer Robinien, die sich als fremdländische Bäume an der Engehaldestrasse unkontrolliert vermehren, wird bald die Motorsäge angesetzt. Der Bund, 16.11.2006, S. 23).

Robinien und andere nicht-einheimische Pflanzen

Wir gestehen ja zu, dass die Robinie kein einheimisches Gewächs ist, aber ...: Der Name Robinie geht auf den Franzosen Jean Robin (oder auf seinen Sohn Vespasien Robin) zurück, der die Gewöhnliche Robinie 1601 in Europa einbürgerte. Robinien wurden wegen ihrer nektarreichen Blüten zur Honiggewinnung in Mitteleuropa eingeführt. Insbesondere die als Neophyt geltende Gewöhnliche Robinie (*Robinia pseudoacacia* L.) breitet sich in Mitteleuropa sehr stark durch Selbstausaat aus. Besonders in Brandenburg hat sie ihr ökologisches Optimum als Waldbaum gefunden. Die Robinie besiedelt meist trockene bis mittelfrische Standorte mässiger bis armer Nährkraft und verdrängt dort heimische Arten, zum Beispiel die Gemeine Kiefer. Dabei muss jedoch in Betracht gezogen werden, dass auch die Kiefer auf den meisten Standorten, die sie heute auf Grund der geregelten Forstwirtschaft besiedelt, nicht zu den Baumarten der potenziell natürlichen Waldgesellschaften gehört und deshalb in bestimmten Fällen dem Verdrängungsprinzip unterliegen kann. Die Robinie wird wegen ihrer leguminosentypischen Wurzelbrut auch zum Erosionsschutz und zur Hangsicherung in Tagebausanierungsgebieten angepflanzt. Die Knöllchenbakterien in den Wurzelknöllchen tragen durch Bindung von Luftstickstoff deutlich zur Stickstoffanreicherung im Boden bei.

Das witterungsbeständige, wertvolle Holz der Robinien kann sehr gut für Bauten im Außenbereich (Balkonroste, Geländer, Außentreppen, Gartenmöbel, aber auch Fensterrahmen usw.) verwendet werden. Im Zuge des gewachsenen Umweltbewusstseins ersetzt die Robinie auch vermehrt das Holz des Teak-Baumes, z.B. als Decksbelag im Schiffbau. Es ist sehr schwer und hart, aber verzieht sich leicht. Bei der Verarbeitung muss deshalb eine sorgfältige Trocknung beachtet werden, sonst entstehen leicht Risse.

Nun ist natürlich die Robinie nicht das einzige nicht-heimische Gewächs, welches in Bern anzutreffen ist. Erwähnt seien nachfolgend exemplarisch ein paar weitere Bäume:

- Roteiche (*Quercus rubra*), Baum, bis 35 m, Heimat: Nordamerika
- Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*), Baum, bis 25 m, Heimat: Südosteuropa
- Ginkgo, Silberbaum (*Ginkgo biloba*), Baum, bis 30 m, Heimat: China, der Baum stammt aus Ostasien, wo er auch um seiner Samen willen kultiviert wird; er wird in Europa seit Mitte des 18. Jahrhunderts als Zierbaum gepflanzt.
- Nordmantanne (*Abies nordmannia*), Baum, bis 30 m, Heimat: Kaukasus
- Blaufichte, Stech-Fichte (*Picea pungens*), Baum, bis 35 m, Heimat: Nordwestamerika
- Schwarzkiefer, Schwarzföhre (*Pinus nigra*), Baum, Heimat: Südosteuropa;
- Scheinzypresse (*Chamaecyparis lawsoniana*), Baum, bis 65 m, Heimat: Nordamerika.
- Lebensbäume (*Thuja*), Gattung aus der mehrere Arten als Ziergehölze verwendet werden, Heimat: Nordamerika.

- Urweltmammutbaum (*Metasequoia glyptostroboides*), Baum, bis 30 m, Heimat: China.
- Echte Quitte (*Cydonia oblonga*), Strauch, 1,20-6 m, Heimat: Vorderasien
- Zwetschge, Pflaume (*Prunus domestica*), Baum, bis 8 m, Heimat: Vorderasien

Abgrenzungsprobleme Inländisch–Fremdländisch (einheimisch–nichteinheimisch)

Uns ist auch bewusst, dass die Problematik einheimischer – bzw. nicht einheimischer Gewächse nicht immer einfach zu beantworten ist. Wir erlauben uns, dies anhand der Mispel darzustellen: Mispel (*Mespilus germanica*), Strauch, bis 3 (6) m, einheimisch finden wir den Eintrag im Wikipedia-Lexikon. Doch der als deutsche Mispel bekannte und in Zentraleuropa seit langem kultivierte Baum ist bei weitem kein deutsches Urgewächs. Mispeln wurden in Europa als Kulturfolger der Römer eingebürgert und sind teilweise verwildert. Mispeln werden seit 3.000 Jahren am Kaspischen Meer kultiviert; und gelangten etwa 700 v. Chr. nach Griechenland. 200 v. Chr. sind Mispeln im Rom belegt und wurden im Römischen Reich zu einer wichtigen Obstsorte. Das Wildobst, das die Römer mitbrachten, fand sich anschließend in Kloostergärten und verwilderte von dort, vor allem in Mittel- und Süddeutschland. Die Bezeichnung „Germanica“ ist also irreführend. Die ursprüngliche Heimat ist Vorderasien, in Nordiran. Müssen wir jetzt auch unsere Mispeln abholzen, da sie kein einheimisches Gewächs ist?

Ökologische Gesichtspunkte

Nun könnte man die Problematik auch unter ökologischen Gesichtspunkten beurteilen: So gibt es Pflanzen wie die Forsythie, die in unserer Gegend häufig anzutreffen sind, die aber eigentlich keine guten Ausländer wie die Robinie sind: Forsythia, die Eltern der Hybrid-Forsythie stammen aus dem Kaiserreich China mit seiner hoch entwickelten Gartenkunst und kamen über Japan nach Europa. Sie wird hier erst seit 1833 angepflanzt. In ökologischer Hinsicht wird die Forsythie kritisch beurteilt, denn die meisten Sorten werden von Insekten gemieden.

Adoptierte ausländische und damit eingebürgerte Pflanzen

Als wichtigste Vertreterin muss hier die Geranie erwähnt werden. Bis ins späte 18. Jahrhundert wurden auch die als Balkonpflanzen beliebten Pelargonien zur Gattung *Geranium* gezählt. Darauf weist der für diese Pflanzen noch heute in der Umgangssprache gebräuchliche Begriff „Geranien“ der botanisch allerdings nicht korrekt ist. Geranien und Pelargonien sind innerhalb der Storchschnabelgewächse zwei verschiedene Gattungen, die allerdings eng verwandt sind. So gibt es einige wenige Geranienarten, die sich wie Pelargonien durch weiche, filzige Stängel und große Rundblätter auszeichnen und damit den Arten dieser Gattung sehr ähnlich sehen. Einer der Unterschiede zwischen den beiden Gattungen ist: *Geranium* hat radiäre Blüten und *Pelargonium* hat zygomorphe Blüten. Die überwiegende Zahl der *Pelargonium*-Arten sind mehrjährige krautige Pflanzen, wobei viele im Alter eine ausgeprägte Verholzung des Stängels zeigen. Es kommen jedoch auch einjährige Arten vor. Zahlreiche Arten sind sukkulent und haben ober- oder unterirdische Organe zur Wasserspeicherung. Besiedelt wird von Pelargonien eine Vielzahl von Lebensräumen: Gewässerränder genauso wie die trockene Namib-Wüste, felsige Berggipfel ebenso wie Küstendünen. Die in Mitteleuropa als Balkonpflanzen kultivierten Pelargonien sind Hybriden verschiedener Wildarten aus dem Kapland, der *Capensis*, Südafrikas, vor allem von *Pelargonium zonale* und *P. inquinans* (stehende Geranien) und *P. peltatum* (Hängegeranien).

Obwohl dieser Umstand von den Berner Medien bereits mehrmals thematisiert wurde („Am meisten Unsicherheit provoziert nach wie vor die Geranienfrage. Als die storchschnabelartige Pflanze im 17. Jahrhundert auf Handelsschiffen von ihrer abgestammten Heimat Südafrika nach Europa kam, hätte sie sich wohl nicht träumen lassen, dass sie dereinst von den Schweizern als Nationalgewächs adoptiert und in Brunnen, Schubkarren und Millionen von Blumenkisten aufblühen würde.“ [Der Bund, 4.5.06, S. 33]), sah sich der Gemeinderat bis heute nicht veranlasst in diesem Gebiete aktiv zu werden und gegen diese Ausländer vorzugehen.

Im Gegenteil, für diese ausländische Pflanze, die sich geschickt mit einem falschen Gat-

tungsnamen tarnt, veranstaltet die Stadtgärtnerei und der Gemeinderat PR-Anlässe, wie beispielsweise einer Medienmitteilung zum 125-jährigen Bestehen der Stadtgärtnerei vom 06.05.2002 zu entnehmen ist:

Medienmitteilung Stadt Bern

Zum 46. Mal: Bärner Graniummärit

Am Mittwoch, 8. Mai 2002, findet auf dem Bundesplatz der 46. Berner Graniummärit statt. Dieser wird seit 1957 unter dem Patronat der Vereinigung für Bern durchgeführt und zieht Jahr für Jahr Tausende von Besucherinnen und Besuchern an. Das Angebot enthält auch dieses Jahr wieder Neuheiten: Sieben neue Geraniensorten werden angeboten. Zudem gibt es erstmals am Graniummärit Küchenkräuter zu kaufen. Alle Pflanzen werden in Topqualität in Berner Gärtnereien kultiviert. Aus Anlass des Jubiläums „125 Jahre Stadtgärtnerei“ tritt die Beratungs- und Verkaufscrew am Graniummärit in einheitlicher Kleidung auf. Die Pflanzen werden auf Wunsch in Kisten und Gefässe gepflanzt. BERNMOBIL bringt die Ware gratis nach Hause.

Der Märit ist auch Start-Veranstaltung zum Wettbewerb „Bern in Blumen“. Jedes Jahr wird im Rahmen dieses Wettbewerbs der schönste Blumenschmuck an städtischen Hausfassaden mit einem Preis prämiert. 42 Blumenbegeisterte haben im vergangenen Jahr die Maximalpunktzahl erreicht. Sie werden nun am Graniummärit an einer Verlosung teilnehmen. Die Gewinnerin oder der Gewinner im ersten Rang wird mit einem Scheck von 200 Franken bedacht. Gewinnerinnen und Gewinner im zweiten bis vierten Rang erhalten je 100 Franken. Die Preise werden vom Görtnermeisterverband Bern und Umgebung gestiftet. Die Ziehung wird am Graniummärit, um 12.00 Uhr, auf dem Bundesplatz, beim „Cafe Federal“, stattfinden. Stadtgärtnerei Bern

Die besonderen Fähigkeiten des Geraniums zeigen sich nicht zuletzt darin, dass dieses als einzige Pflanze sogar den Einzug ins Produkte-Budget 2007 gefunden hat:

PGB 520300 Grünkultur, Produktgruppenbudget 2007, S. 430 f.: Kostendeckungsgrad der Produktgruppe

Die Stadtgärtnerei bietet innerhalb dieser Produktgruppe verschiedene Dienstleistungen an, für welche kein kostendeckender Erlös erwirtschaftet wird. So werden beispielsweise die Strassenblumenschalen, der Geranienschmuck an den stadteigenen Gebäuden und die Mitarbeit der Stadtgärtnerei bei verschiedenen Anlässen und Aktionen (Bern in Blumen, Graniummärit, Pflanzenschauhaus etc.) als Beitrag an die Grün- und Blumenkultur der Stadt verstanden. Vgl. auch Steuerungsvorgaben betreffend Geranienkistli (inkl. Brunnen).

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Robinie (oder falsche Akazie) seit über vierhundert Jahren in Zentral-Europa ansässig ist, dass sie eine hervorragende Futterpflanze für die Honigbiene und viele andere Insekten ist, dass sie dem Erosions- und Hochwasserschutz sowie der Stickstoffanreicherung im Boden dient, und dass sich Robinienholz sehr gut als Ersatz für witterungsbeständiges Tropenholz (Teak) eignet. Sie versteckt sich nicht unter falschem Namen und hat auch keine Adoption erschlichen. Unseres Erachtens ist die Robinie eine bessere Ausländerin als viele andere.

Dieser rassistische Umgang mit Biomasse erstaunt und wirft die folgenden Fragen auf, die der Gemeinderat bitte beantworten möge:

1. Aufgrund welcher Qualifikation kann die Robinie zulässigerweise als „ausländisch“ bezeichnet werden? Welche Kriterien werden zur Abgrenzung in „einheimisch“ und „ausländisch“ herangezogen?
2. Nach wie viel Zeit darf sich ein ursprünglich ausländischer Baum als genügend verwurzelt und integriert betrachten, dass er Chancen auf das Prädikat „einheimisch“ bekäme?
3. Welchen Beitrag kann der Baum selber zu seiner Integration beitragen und welche Integrationsprogramme sind in Kraft?
4. Bei wie vielen ausländischen Gewächsen ist die Integration bereits erfolgreich geglückt,

so dass sie heute als „hiesig“ wahrgenommen werden?

5. Welche Integrationsprogramme sind am Laufen oder geplant?
6. Ist beispielsweise vorgesehen, Patenschaften für ausländisches Gewächs zu errichten, Patenschaften, die auch ausländischen Mitbürgern offen stünden, so dass Baum und Mensch gleichzeitig der Integration zugeführt würden?
7. Gedenkt der Gemeinderat angesichts der Schwere dieses Problems eine Arbeitsgruppe einzusetzen und ein Konzept zu erarbeiten? Wenn Nein, warum nicht?
8. Wie soll mit weiteren nicht einheimischen Pflanzen umgegangen werden?
9. Sollte das Problem nicht allein in Bern gelöst werden können; ist der Gemeinderat bereit, sich auf kantonaler und nationaler Ebene für die Anerkennung der Robinie als einheimische Pflanze einzusetzen?

Bern, 23. November 2006

Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad), Christoph Zimmerli, Thomas Balmer, Philippe Müller, Christoph Müller, Markus Kiener, Ueli Haudenschild, Hans Peter Aeberhard

Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Umsetzung neues Schulreglement – was hat die BSS bereits festgelegt?

Wir vernehmen aus verschiedenen der neu gebildeten Schulkommissionen, dass bei der Anwendung der kantonalen Vorschriften und des neuen Schulreglements auf eine noch nicht existierende Verordnung zum Schulreglement verwiesen wird.

Zudem habe eine Sitzung zwischen Vertretern der BSS und den Schulen der Stadt Bern auf dem Gurten stattgefunden. Anlässlich dieser Sitzung seien zahlreiche Beschlüsse gefasst worden. Wir fragen uns an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang, ob an diesem Gurtentreffen Beschlüsse gefasst wurden, die in die Zuständigkeit der neuen Kommissionen fallen oder solche tangieren können. Die neuen Schulkommissionen sind unter anderem für die Grundzüge der neuen Schulstrukturen oder für die Auswahl der Schulleitung zuständig. Wie es nun aussieht sollen die Kommissionen in ihren Kompetenzen eingeschränkt werden, indem auf vorgefasste Beschlüsse verwiesen wird, die die Kommissionen daran hindern, ihren gesetzlichen Auftrag richtig wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wann kommt die Verordnung zum neuen Schulreglement?
2. Stimmt es, dass gegenüber den neu gebildeten städtischen Schulkommissionen auf die noch nicht existierende städtische Verordnung verwiesen wird?
3. Fand ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen und der BSS auf dem Gurten oder sonst irgendwo statt?
4. Welches war der Inhalt des Treffens? Existiert ein Protokoll und wird dieses den neuen Schulkommissionen und den Fraktionen zugestellt?
5. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass eine nicht in Kraft gesetzte Verordnung keine Wirkung entfalten kann und deshalb von den Schulkommissionen nicht anzuwenden ist?
6. Stimmt es, dass die neuen Schulkommission die Stellen der Schulleitungen nicht ausschreiben dürfen und wenn Ja, warum nicht?

Bern, 23. November 2006

Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad), Thomas Balmer, Stephan Hügli-Schaad, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Philippe Müller, Hans Peter

Aeberhard, Karin Feuz-Ramseyer, Mario Imhof, Christian Wasserfallen, Ueli Haudenschild, Markus Kiener

Kleine Anfrage Ueli Jaisli (SVP): Alte Bushaltestelle Zytglogge

Stadtauswärts steht vor der Kornhausbrücke auf der rechten Strassenseite die alte Bushaltestelle Zytglogge. Der ehemals als Haltestelle von der Linie 10 (Bern-Ostermundigen) benutzte Unterstand, verrostet und verlottert. Die schlechte Bausubstanz, sowie verschmierte und verklebte Wände, hinterlassen einen kläglichen Eindruck.

Selbst Hunde getrauen sich an diesem Ort nicht mehr, das Bein zu heben, aus Angst, der Himmel oder anderes falle ihnen auf den Kopf.

Aus dem geschilderten Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Warum wird die alte und jetzt unnötige Haltestelle, nicht demontiert?
2. Wenn Nein, wird das Ganze unter Denkmalschutz gestellt, oder sind künftig noch andere Vorhaben mit dem Objekt beabsichtigt?

Bern, 23. November 2006

Kleine Anfrage Ueli Jaisli (SVP)

Schluss der Sitzung: 19.10 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*